

Erhebung des Erfüllungsaufwands ausgewählter Meldeverfahren in der Sozialen Sicherung

Szenario 0, Ist-Aufnahme

Projektbezeichnung: Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zuwendungsempfänger: Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen
Krankenversicherung GmbH (ITSG)

Herausgeber dieses Teilprojektberichts ist das Statistische Bundesamt im Auftrag
der Projektleitung.

Statistisches Bundesamt
Bürokratiekostenmessung
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 75 2255
E-Mail: buerokratiekostenmessung@destatis.de
Internet: www.destatis.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Telefon: 030 18 5270
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: www.bmas.bund.de

ITSG – Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Projektbüro
Seligenstädter Grund 11
63150 Heusenstamm
Telefon: 06104 600 500
E-Mail: oms@itsg.de
Internet: www.oms-projekt.de

Redaktionsstand 21. März 2013, Stand der Tabellen 20. Februar 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
(im Auftrag der Herausgeber)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zielsetzung und Untersuchungsgegenstand	2
2.1 Projektziel und Ausgangslage.....	2
2.2 Erfüllungsaufwand	4
3. Vorgehensweise und Datenerhebung.....	7
3.1 Allgemeine Vorgehensweise.....	7
3.2 Datenerhebung für die Verwaltung	9
3.3 Datenerhebung bei Bürgerinnen und Bürgern.....	13
3.4 Datenerhebung für die Wirtschaft	14
3.5 Allgemeine Datenauswertung.....	16
3.6 Besonderheiten bei der Datenauswertung von Stichproben	18
3.6.1 Arbeitgeber.....	18
3.6.2 Krankenkassen.....	20
3.6.3 DAVn	22
4. Ergebnisse.....	23
MB 01-1 Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	25
MB 01-2 Sofortmeldung	29
MB 01-3a Sozialausgleichsverfahren – Sozialausgleich	32
MB 01-3b Sozialausgleichsverfahren – Gleitzone.....	34
MB 01-3c Sozialausgleichsverfahren – anteilige Beitragsbemessungsgrenze	37
MB 01-4 Meldeverfahren für geringfügig Beschäftigte	39
MB 01-5 Anmeldung Beschäftigter ohne Versicherungsnummer	43
MB 01-6 Meldedaten Unfallversicherung (DBUV).....	46
MB 01-7 Betriebsnummernverfahren mit der BA – Änderungsmitteilung per DSBD.....	50
MB 02 Betriebsnummernverfahren mit der BA – Antrag der Betriebsnummern	53
MB 03 Unfallversicherung – sonstige Meldedaten.....	56
MB 04-1 Beitragsverfahren für berufsständisch Versorgte	59
MB 04-2 Meldeverfahren für berufsständisch Versorgte	62
MB 05 Zahlstellenverfahren	65
MB 06-1 Beitragsnachweisverfahren (AG)	68
MB 06-2 Beitragsnachweisverfahren (ZS).....	71
MB 07-1 Meldungen an die Zusatzversorgungseinrichtungen der AKA.....	74
MB 07-2 Meldungen an die Zusatzversorgungseinrichtung VBL.....	76
MB 08 Meldungen an die Sozialkassen des Bauhauptgewerbes	78
MB 09-1a I Künstler und Publizisten – Verwerter (Unternehmer)	80
MB 09-1a II Künstler und Publizisten – Verwerter Bestandspflege.....	83
MB 09-1b I Künstler und Publizisten – Ausgleichsvereinigungen (Unternehmer)	85
MB 09-1b II Künstler und Publizisten – Ausgleichsvereinigungen Bestandspflege.....	88
MB 09-2a Künstler und Publizisten – Versicherte: NA/WA-Verfahren.....	91
MB 09-2b Künstler und Publizisten – Versicherte: Beitragsüberwachung	94
MB 09-2c Künstler und Publizisten – Versicherte: Ruhensverfahren.....	97
MB 09-2d Künstler und Publizisten – Versicherte: Rentenantrag	100
MB 09-2e Künstler und Publizisten – Versicherte: Vorrangversicherung	103
MB 09-2f Künstler und Publizisten – Versicherte: Beitragsfreiheit	105
MB 10 BMeldDÜV – Kommunen mit der Rentenversicherung (z. B. Geburten, Adressänderungen, Sterbefälle)	108
B 01 Bescheinigung zu § 312 SGB III: Arbeitslosengeld und A 14 Antrag auf Arbeitslosengeld	111
B 02 Bescheinigung zu § 313 SGB III: Nebeneinkommen bei Bezug Arbeitslosengeld	113
B 03 Bescheinigungen zu § 315 SGB III: Auskunftspflicht Dritter	115
B 04 Bescheinigung zu § 23c SGB IV – Voranfrage	117
B 04 Bescheinigung zu § 23c SGB IV – Hauptprozess.....	120

B 06 Bescheinigung G 161: Befreiung von der Zuzahlung bei Reha-Maßnahmen	124
B 07 Bescheinigung G 586: Verdienstaufschlag Haushaltshilfe des Rehabilitanden § 54 SGB IX	126
B 08 Bescheinigung R 665: Erziehungsrente und Hinterbliebenenrente	128
B 09 Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten bei UV	131
B 10 Jahresarbeitsverdienst als Berechnungsgrundlage nach §§ 81 ff. SGB VII	134
B 12 Hinzuverdienst § 34, § 96a SGB VI	136
B 24 Bescheinigungen zu § 312a SGB III Arbeitsbescheinigung zur Beantragung von Leistungen bei ausländischen Trägern	138
A 01 Entsendung	140
A 02 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung euBP	142
A 03 § 194 SGB VI gesonderte Meldung und Hochrechnung und B 11 § 194 SGB VI Entgeltbescheinigung für Altersrente	144
A 04 Antrag auf AAG-Erstattung	147
A 05 eAntrag RV (Beispiel Rentenantrag)	150
A 06 I Insolvenzgeld – Antrag Arbeitnehmer	152
A 06 II Insolvenzgeld – Sammelantrag Vorfinanzierung Dritter	154
A 07 Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge	156
Anhang	158
Anhang I: Muster des Glossars einer Erhebungsmatrix	158
Anhang II: Muster IT-Ergänzungsfragebogen	159
Anhang III: Auszug der verwendeten Lohnkostentabellen	161
Anhang IV: Muster der Voranfrage an die Unternehmen	162

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AN	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
AV	Ausgleichsvereinigung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BPMN	Business Process Model and Notation
BV	Berufsständische Versorgungseinrichtungen
DASBV	Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen
DAV	Datenannahme- und Verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRV Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DSRV	Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
ITSG	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KK	Krankenkassen
KSK	Künstlersozialkasse
MJZ	Minijob-Zentrale
OMS	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung
RV	Träger der Rentenversicherung
UV	Gesetzliche Unfallversicherung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

1. Einleitung

Mit dem Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) wird geprüft, inwieweit das bestehende Meldewesen, Bescheinigungswesen und die Antragsverfahren der sozialen Sicherung optimiert und vereinfacht werden können. Das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 21. September 2011 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, das Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ durchzuführen. Am 15. Februar 2012 wurde es gestartet. Das Projektbüro für die Umsetzung ist bei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) angesiedelt. Die Arbeitsergebnisse werden in Form einer Machbarkeitsstudie zum 31. Dezember 2013 vorgelegt werden.

Zunächst werden in einer Bestandsaufnahme (Szenario 0) die Prozessketten zum Datenaustausch detailliert erfasst und danach deren Erfüllungsaufwand bewertet. Anschließend werden die Verfahren in drei weiteren Szenarien auf Optimierungspotenziale hin untersucht. Die jeweiligen Vorschläge sind in der Gegenüberstellung zum bestehenden Verfahren mit Blick auf alle Beteiligten im Gesamtprozess – Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Sozialversicherungsträger – sowie auf realisierbare Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Die Facharbeit des Projekts wird in sechs Arbeitsgruppen mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Bereichen der Sozialversicherung, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie des öffentlichen Bereichs durchgeführt. Die Arbeitsgruppen untersuchen die Themenfelder Fachverfahren und Organisation, Technik, Informationssicherheit und Datenschutz, Kosten, Datensatz und angrenzende Verfahren.

Die Aufgabe speziell der Arbeitsgruppe Kosten im Rahmen der Bestandsaufnahme ist die Ermittlung des Erfüllungsaufwandes, der in den Prozessabläufen bei allen Beteiligten der untersuchten Verfahren entsteht. Das Statistische Bundesamt (Destatis) ist mit der Unterstützung der betroffenen Institutionen bei der Erhebung der anfallenden Kosten betraut worden und koordiniert die Ermittlung und Berechnung des gesamten Erfüllungsaufwandes.

Die ITSG hat die Dokumentation der ausgewählten Fachverfahren in ihrer Machbarkeitstudie zum Szenario 0 am 31. August 2012 veröffentlicht. Sie besteht aus einer kurzen Übersicht über die Prozesse¹ sowie einer detaillierten Darstellung der gesamten Prozessketten² und bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten im Projekt. Das Statistische Bundesamt legt mit diesem Bericht zur Darstellung des Erfüllungsaufwandes einen weiteren Teilbericht der Machbarkeitsstudie zu Szenario 0 vor.

Die Ermittlung des Erfüllungsaufwandes erfolgte auf Grundlage der abgestimmten Prozessbeschreibungen. Das Projektbüro erstellte sie mit Hilfe eines Erhebungsbogens unter Verwendung der Modellierungssprache BPMN (Business Prozess Model and Notation). Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Darstellung der Kostenparameter und ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Dokumentation der ITSG einzuordnen. Auf die genauen Beschreibungen und Hintergründe der Verfahren wird hier nicht näher eingegangen, sie können der beschriebenen Veröffentlichung vom 31. August 2012 entnommen werden.

¹ ITSG (2012). Machbarkeitsstudie: Optimiertes Meldeverfahren in der Sozialen Sicherung: Szenario 0, IST-Aufnahme, Teil 1. Abrufbar unter: https://www.projekt-oms.de/uploads/ITSG_OMS_11_09_12.pdf.

² ITSG (2012). Machbarkeitsstudie: Optimiertes Meldeverfahren in der Sozialen Sicherung: Szenario 0, IST-Aufnahme, Teil 2. Abrufbar unter: https://www.projekt-oms.de/uploads/ITSG_OMS_Teil_2.pdf.

2. Zielsetzung und Untersuchungsgegenstand

2.1 Projektziel und Ausgangslage

Um im Rahmen des Projekts die Meldeverfahren in der sozialen Sicherung zu optimieren, sollen die in drei Szenarien zu untersuchenden Vorschläge nicht nur technisch, rechtlich und organisatorisch realisierbar sein, sondern auch für alle Beteiligten im Gesamtprozess wirtschaftlich sinnvoll. Daher ist eine Gegenüberstellung insbesondere des Aufwands von bestehenden Verfahren und den Optimierungsvorschlägen wichtig. Damit wird in einem Nebenziel des Projekts das Programm der Bundesregierung zu Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung³ unterstützt. Am 28. März 2012 legte das Kabinett sein aktuelles Arbeitsprogramm vor, nach dem der Erfüllungsaufwand insbesondere auch bei der Optimierung der Meldeverfahren im Bereich der sozialen Sicherung mit dem Ziel einer weiteren Absenkung zu untersuchen ist.

Als methodische Grundlage der Schätzung des bürokratischen Aufwands findet das 2011 von der Bundesregierung eingeführte Konzept des Erfüllungsaufwands Anwendung, das nachfolgend näher ausgeführt wird. Der Einsatz dieses Modells gewährleistet, dass die Ergebnisse mit anderen Bürokratiekostenmessungen der Bundesregierung vergleichbar sind.

Zuständig innerhalb der Projektorganisation ist wie beschrieben die Arbeitsgruppe Kosten unter Leitung des Projektbüros mit dem Statistischen Bundesamt in koordinierender Rolle. Die ITSG nahm in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen des Projekts zwischen Februar und August 2012 die Prozessabläufe der ausgewählten Fachverfahren auf. Die in der Praxis etablierten Wege und Abhängigkeiten wurden teilweise erst bei der Aufnahme deutlich. Die Arbeitsschritte müssen für die Bestimmung des Erfüllungsaufwands aller Betroffenen abgestimmt sein. Mit der Aufwandsermittlung bei allen beteiligten Institutionen konnte daher erst mit Vorlage der endgültigen Prozessdarstellungen im Bericht zum 31. August 2012 begonnen werden. Die darin beschriebenen Aktivitäten bilden die Basis und die Abgrenzung der im Rahmen des Projekts zu untersuchenden Meldeverfahren.

Insgesamt werden 39 Fachverfahren untersucht, die teilweise in mehrere Unterprozesse gegliedert sind. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen relevanten Prozesse sowie die an der Umsetzung und am Projekt beteiligten Stellen. Die Verfahren in der sozialen Sicherung werden laufend weiter entwickelt, die Bestandsaufnahme erfolgt daher für einen bestimmten Stichtag. Festgelegt wurde der Rechtsstand zum 31. Dezember 2011. Die Kosten sollten für das Jahr 2011 bestimmt werden, soweit die Prozesse zu dieser Zeit bereits etabliert waren.

In den Prozessbeschreibungen können der Vollständigkeit halber noch weitere Beteiligte aufgeführt sein, die nicht zum Kern des Untersuchungsgegenstands gehören. Bestandteil der Erhebung des Erfüllungsaufwands sind nur die in der Übersicht befindlichen Akteure der Sozialversicherungen, die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Arbeitgeber als Normadressaten Bürgerinnen und Bürger bzw. Wirtschaft. Die in der Darstellung der Fachverfahren eingeführten „Zentralen Prozesse“ (ZP) zeigen auf, welche Prozessketten vergleichbar sind und stets gleich ablaufen. Für die Optimierungsphase bieten sie Ansätze zur Standardisierung und Integration. Für die Aufwandsermittlung wurden sie soweit möglich als Blöcke behandelt und aufgenommen, jedoch musste jeder Ablauf der Zentralprozesse in allen Verfahren unter Kostenaspekten neu geprüft werden. Ein theoretisch gleicher Handlungsablauf kann bei unterschiedlichen Vorgaben und Sachverhalten unterschiedlichen Aufwand verursachen.

³ Informationen zu diesem Regierungsprogramm und dem aktuellen Kabinettsbeschluss finden sich im Internet unter www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

Übersicht der im OMS – Szenario Null untersuchten Prozesse und deren Beteiligte

	Beteiligte	AG	AN	RV	DSRV	KK	BA	KSK	DAV	UV	DGUV	KBS-MJZ	ITSG	BV/ABV	DASBV	AKA	SOKA	VBL
MB01-1	10	ZP+	x	x	x	x	AFV+		ZP+		AFV		ZP		AFV			
MB01-2	3	x			ZP+								x					
MB01-3a	9	ZP+	x	x	x	x	x	x	ZP+				ZP					
MB01-3b	4	ZP+							ZP				ZP					
MB01-3c	4	ZP+							ZP				ZP					
MB01-4	10	ZP+	x	x	x		AFV+		ZP+		AFV	ZP+	ZP		AFV			
MB01-5	8	ZP+	x	x	ZP+	x	x		ZP+				ZP+					
MB01-6	8	ZP+	x		x	x			ZP+	AFV+	x		ZP					
MB01-7	7	ZP+		x	x	x	AFV+		ZP+				ZP					
MB02	6	ZP+			x	x	AFV+		ZP+				ZP					
MB03	3	ZP+								x	x							
MB04-1	5	ZP+	x										ZP	x	ZP+			
MB04-2	5	ZP+	x										ZP	x	ZP+			
MB05	6	x				x			ZP				ZP			x		x
MB06-1	5	ZP+				x			ZP+			x	ZP					
MB06-2	6	AFV+				x			ZP+				ZP					x
MB07-1	3	ZP+	x													x		
MB07-2	3	ZP+	x															x
MB08	3	ZP+					x										x	
MB09-1a I	4	x		x	x			x										
MB09-1a II	2	x						x										
MB09-1b I	4	x		x	x			x										
MB09-1b II	2	x						x										
MB09-2a	5		x	x	AFV+	x		AFV+										
MB09-2b	6		x		AFV+	x		AFV+	ZP				ZP					
MB09-2c	5		x			x		AFV+	ZP				ZP					
MB09-2d	7		x	x	x	x		x	ZP				ZP					
MB09-2e	3		x			x		AFV+										
MB09-2f	6		x		x	x		AFV+	ZP				ZP					
MB10	5			x	x	x	x		x									
B01+A14	3	x	x				x											
B02	3	x	x				x											
B03	3	x	x				x											
B04 (Voranfrage)	6	AFV+		x		x			ZP	x			ZP					
B04 (Hauptprozess)	8	AFV+		x	x	x	x		ZP	x			ZP					
B06	3	x	ZP+	x														
B07	3	x	ZP+	x														
B08	4	x	ZP+	x						AFV								
B09	6	x	x	AFV+		x	x											
B10	3	x	x							x								
B12	3	x	ZP+	x														
B24	3	x					x											
A01	5	AFV+	x	x		x								x				
A02	8	x	x	x	x	(x)		(x)	(x)	(x)	(x)							
A03	8	x	x	x	x	x	x		x	x								
A04	5	x				x			ZP			x	ZP					
A05	3		x	x	x													
A06 I	3	x	x				x											
A06 II	2	x					x											
A07 (Papier)	5	AFV+	x	x		x	x											
Vorkommen		42	30	22	19	26	18	12	22	9	5	3	22	3	4	3	1	3
Für Messung relevant		42	30	22	19	25	18	11	11	7	2	3	2	3	2	3	1	3

Legende:

- ZP nur Zentralprozess
- ZP+ Zentralprozess und zusätzliche Aktivitäten
- AFV nur anderes Fachverfahren
- AFV+ anderes Fachverfahren und zusätzliche Aktivitäten
- x nur eigene Aktivitäten

2.2 Erfüllungsaufwand

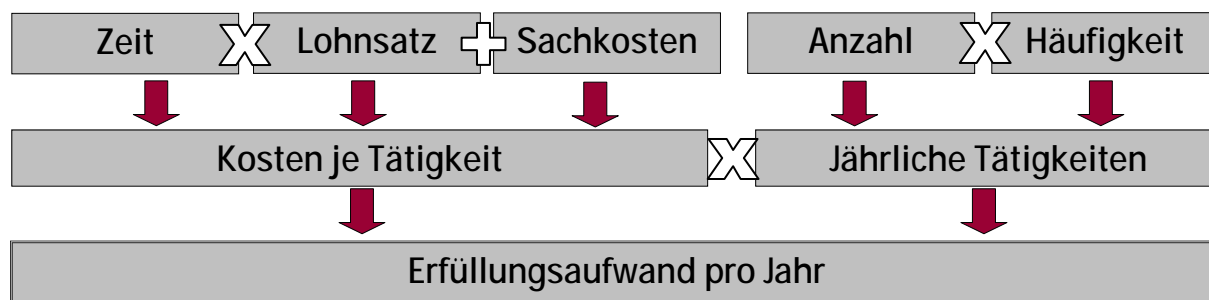
Das zu Grunde gelegte Konzept des Erfüllungsaufwands ist im „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ fixiert. Der Begriff umfasst grundsätzlich den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen. Diese Definition der bürokratischen Belastung ist gesetzlich im § 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK) festgelegt und gilt auch für die Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung, die dem Nationalen Normenkontrollrat vorzulegen ist. Die Messmethode erweitert das international etablierte Standardkosten-Modell (SKM). Im Mittelpunkt stehen Vorgaben, die bei den Adressaten unmittelbar zu Kosten, Zeitaufwand oder beidem führen. Maßeinheit ist der laufende jährliche Erfüllungsaufwand, gegliedert in Personal- und Sachkosten, die den Vorgaben direkt zuordenbar sind. Bei Änderungen von gesetzlichen Regelungen wird die entsprechende Änderung des Erfüllungsaufwands gemessen und auch der einmalige Umstellungsaufwand mit einbezogen.

Der Fokus bei diesem Modell liegt nicht auf einer Einzelfallanalyse, sondern stellt auf typische Verhaltensweisen ab; betrachtet wird die normaleffiziente Erfüllung von Vorgaben. Somit können den zu untersuchenden Prozessen durchschnittliche Bearbeitungskosten zugeordnet werden, die Aufschluss darüber geben, welcher Aufwand typischerweise an welcher Stelle der Prozesskette entsteht. Dies bietet eine Information über die Bedeutung und Relationen der Prozesse untereinander und eine grundlegende Entscheidungshilfe für die darauf aufbauenden Optimierungsszenarien.

Der „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ in der aktuellen Fassung vom Oktober 2012⁴ und das diesem vorausgehende „Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells“ von August 2006⁵ bilden die Arbeitsgrundlage für die Datenerhebungen.

Die einzelnen Parameter der Aufwandsermittlung sind im Wesentlichen der Zeitaufwand und der Sachaufwand der Beteiligten pro Fall multipliziert mit der Zahl der jährlich auftretenden Fälle. Sie werden in der Übersicht in folgender Abbildung verdeutlicht.

Übersicht der Parameter zur Berechnung des laufenden Erfüllungsaufwands



⁴ Abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/ErfuellungsaufwandHandbuch.pdf?__blob=publicationFile.

⁵ Abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/SkmHandbuch.pdf?__blob=publicationFile

Als Zeitaufwand werden die unmittelbar der Erfüllung von Vorgaben zurechenbaren Arbeitsschritte aufgenommen, einschließlich inhaltlich zugehöriger Nebentätigkeiten wie z.B. Fortbildung, Rückläufe oder Archivierung.

Im Gegensatz zum Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird bei den Normadressaten Wirtschaft und Verwaltung der Zeitaufwand mit einem Lohnsatz monetarisiert. Der Lohnsatz basiert auf realen Bruttostundenlöhnen einschließlich Lohnnebenkosten und wird standardisiert zugewiesen. Die verwendeten Lohnsätze entstammen nach Branchen und Qualifikationsstufen gegliedert den Tabellenvorlagen des beschriebenen Leitfadens der Bundesregierung (Anhang VI und VII), ein Auszug findet sich auch hier im Anhang.

Die Standardisierung hat neben der Einfachheit in der Handhabung vor allem den Vorteil der Abstraktion von verzerrenden Tarifverhältnissen oder Altersstrukturen. Wie vom Modell vorgesehen werden keine Einzelfälle, sondern lediglich typische Hierarchiestufen und Branchendifferenzen abgebildet. In diesem Projekt war es außerdem angebracht, für den Normadressaten Verwaltung unterschiedliche Leitfaden-Tabellen zu verwenden, je nachdem ob es sich um Behörden oder vergleichbare Institutionen oder um privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherungsträger oder Einrichtungen handelt.

Die Fallzahl ist bei den in diesem Projekt zu untersuchenden Verfahren in der Regel anlassbezogen. Es geht also um die Anzahl der Meldungen, Anträge oder Bescheinigungen, die im Verfahren insgesamt bei den einzelnen Beteiligten anfallen. Fälle sind aus unterschiedlich begründeten Anlässen ausgelöste Prozesse. Rückfragen oder ähnliches sind Bestandteil einer Fallbearbeitung. In der elektronischen Datenverarbeitung entspricht dies üblicherweise einem Datensatz.

Zu den Sachkosten zählen die unmittelbar der Erfüllung von Vorgaben zurechenbaren Ausgaben. Darunter fallen direkte Ausgaben wie z.B. Porto oder Kopien und die Unterhaltungs- und Investitionskosten für ausschließlich zur Vorgabenerfüllung benötigter Geräte. Ebenso werden die Kosten für eine Inanspruchnahme Dritter wie z.B. Steuerberater/innen oder Softwarefirmen berücksichtigt.

Da es sich beim Untersuchungsgegenstand mit dem Melde- und Beitragswesen in der sozialen Sicherung teilweise um große Massenverfahren handelt, verläuft der Datenaustausch bereits überwiegend in elektronischer und standardisierter Form über zentrale Stellen ab. Daher wurde den IT-Kosten ein besonderes Augenmerk geschenkt, da sie einen großen Teil der Kosten ausmachen. Bei der Bewertung von Verbesserungsvorschlägen wird sicherlich auch zwischen den Kosten und Einsparungen in Folge eines Mehr oder Weniger an IT-Verfahren abzuwägen sein. Abweichend vom Leitfaden der Bundesregierung sind also die IT-Kosten eigenständig neben den übrigen Sachkosten ausgewiesen. Bei der Beschreibung der Vorgehensweise wird näher darauf eingegangen.

Grundsätzlich ist beim Normadressaten Verwaltung davon auszugehen, dass der Zweck einer Arbeitsstelle in der Bearbeitung von Anträgen, Meldungen und sonstigen Vorgaben besteht, während bei Unternehmen der Geschäftszweck ein anderer ist. Insofern sollte bei der Bestimmung von Personalkosten der zugehörige Arbeitsplatz bei der Verwaltung mit berücksichtigt werden. Dem wird mit der Verwendung einer Sachkostenpauschale Rechnung getragen, wie sie ebenfalls im Leitfaden beschrieben wird. Diese wird jährlich vom Bundesministerium der Finanzen berechnet und enthält beispielsweise Raumkosten, Unterhalt, Ausstattung und den laufenden Bedarf. Sie wird anteilig zugerechnet. Bei der Wirtschaft werden dagegen gemäß dem Standardkosten-Modell lediglich die Kosten berücksichtigt, die originär und ausschließlich für die Erfüllung einer Vorgabe anfallen. Dies schließt z.B. die Berücksichtigung eines herkömmlichen Büro-Personalcomputers aus.

Es ist bei der Verwaltung zu beachten, dass die standardisierten Kostenschätzungen nach dem Konzept des Erfüllungsaufwands zwar Informationen über die Folgen von Vorgaben liefern. Deren Abgrenzung ist aber keinesfalls für echte Bedarfskalkulationen oder detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnungen geeignet. Der hier dargestellte Aufwand ist also nicht direkt in Stellen umzurechnen, da darin ebenfalls anfallende Zeiten z.B. für Personalführung oder andere Aufgaben nicht enthalten sind. Dazu bedürfte es eines anderen Ansatzes.

3. Vorgehensweise und Datenerhebung

3.1 Allgemeine Vorgehensweise

Der erste Teil der Bestandsaufnahme ausgewählter Meldewege in der sozialen Sicherung bestand in der Erfassung und Darstellung der Prozessabläufe der 39 Fachverfahren durch die ITSG. Die Prozessbeschreibungen bilden die Grundlage für die Ermittlung des zugehörigen Erfüllungsaufwands; nach Vorlage der Beschreibungen konnte mit der Erhebung begonnen werden. Grundsätzlich wird der Aufwand dort erhoben, wo er entsteht; bei den betroffenen Stellen werden direkt die anfallenden Personal- und Sachkosten abgefragt.

Aufgrund des Projektumfangs und des engen zeitlichen Rahmens konnte keine Primärerhebung durchgeführt werden, wie sonst bei Bürokratiekostenmessungen in der Verwaltung üblich. Das Statistische Bundesamt war daher auf die eigene Erhebung, Koordinierung und Zulieferung der Daten durch die Vertreterinnen und Vertreter im Projekt und insbesondere der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Arbeitsgruppe Kosten angewiesen.

Da es sich insgesamt um sehr viele Einzelaktivitäten aus zahlreichen Verfahren mit jeweils mehreren Beteiligten handelt und die Erhebung möglichst zeit- und ressourcenschonend zu geschehen hatte, wurden die Arbeiten gebündelt. Die Aufwandsermittlung erfolgte nicht prozessweise, sondern nach Akteuren. So wurde beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit ein Paket mit Erhebungsmatrizen zu 19 Teilprozessen abgefragt und bei der Künstlersozialkasse ein Bündel mit 11 Teilprozessen. Abschließend mussten die Teilergebnisse wieder zu den Gesamtprozessen zusammengeführt und aufeinander abgestimmt und plausibilisiert werden.

Die Befragungsmethoden wurden ebenfalls den Bedingungen angepasst, da einerseits die bei vergleichbaren Projekten üblichen strukturierten persönlichen Interviews nicht über alle Beteiligten hinweg in Frage kamen und andererseits die Materie für einen reinen Fragebogenversand zu komplex und missverständlich war. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Kosten kam es zu einem Kompromiss in Form eines mehrstufigen Vorgehens. Die drei Normadressaten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie Verwaltung wurden dabei unterschiedlich behandelt. Die jeweilige spezifische Vorgehensweise ist in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Das Statistische Bundesamt hat für die Erhebung des Erfüllungsaufwands im Projekt OMS eigene Fragebögen für die einzelnen Beteiligten entwickelt, die die Aktivitäten in den Prozessdarstellungen nach BPMN soweit wie möglich abbilden. So sollte mit dieser sogenannten Erhebungsmatrix für jeden Schritt der Prozesskette die zugehörigen Kostenparameter und Metadaten erhoben werden. Grundsätzlich wurden vom Statistischen Bundesamt alle Aktivitäten der Prozessbeschreibungen, wie sie von der ITSG erstellt wurden, in die Erhebungsmatrizen aufgenommen. Den beteiligten befragten Institutionen oblag es, diese Aktivitäten mit den vor Ort stattfindenden Tätigkeiten abzugleichen und gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, wie z.B. solche Aktivitäten, die zur internen Sachbearbeitung zählen und nicht mit den Datenaustauschverfahren unmittelbar verbunden sind, nicht mit Zeiten und Kosten zu hinterlegen.

Hier folgend ist der Grundaufbau einer Erhebungsmatrix am Beispiel des Verfahrens B04 und des Beteiligten RV-Träger dargestellt. Das dazugehörige Glossar findet sich im Anhang.

B04: Bescheinigungen zu § 23 c SGB IV - Hauptprozess (Erhebung Verwaltung - RV-Träger)

Personalkosten					
Aktivitätsbeschreibung aus den Prozessen	Zeitaufwand (in Minuten)	Qualifikationsniveau des Sachbearbeiters	Fallzahl ggf. Anteile	Art der Übermittlung	Beschreibung von Medienbrüchen/ Transformationen
Entgeltanforderungen					
(Eingang Elektronische Meldung des AG)					
Daten inhaltlich prüfen					
>> ggf. Rücksprache mit AG halten					
EEL berechnen					
Insgesamt:					

Sachkosten	
Weitere zusätzlich anfallende Kosten	
Beschreibung der Kostenart	Höhe der Kosten (einmalig oder jährlich in Euro)

Grundsätzlich werden dabei für jede Aktivität der anfallende Zeitaufwand der bearbeitenden Person und ihr Qualifikationsniveau aufgenommen. Für die Qualifikation sind gemäß den oben beschriebenen Lohnkostentabellen aus dem Leitfaden der Bundesregierung drei Stufen vorgesehen. Nach den in der Wirtschaft geläufigen tariflichen Abgrenzungen handelt es sich um folgende Zuordnung:

1. Beschäftigte/r mit ausführenden Tätigkeiten nach Anweisung bzw. ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung (z.B. angelernte Kräfte).
2. Beschäftigte/r mit qualifizierten Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist.
3. Beschäftigte/r mit Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnis bzw. mit eigenständiger Leistung verantwortlicher Tätigkeit, Geschäftsführer.

Für Behörden und vergleichbare Einrichtungen findet die vereinfachte Abgrenzung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst Anwendung, die sich auch in den Werten der Tabelle für die Verwaltung (Leitfaden Anhang VII) widerspiegelt. Die verwendeten Lohnsätze sind wie beschrieben im Anhang aufgeführt.

Grundsätzlich wurde für alle Aktivitäten die Häufigkeit erhoben, in denen diese auch wirklich durchzuführen sind. Gerade bei den Verzweigungen in der Prozesskette, die z.B. durch Rückfragen oder Sonderfälle entstehen, kann es sein, dass nur ein gewisser Anteil der Fälle diesen Arbeitsaufwand verursacht. Darüber hinaus wurde die Gesamtfallzahl des Beteiligten, also die Häufigkeit, wie oft das Verfahren generell vorkommt, aufgenommen.

Die bei den untersuchten Verfahren anfallenden, über die Sachkostenpauschale hinausgehenden spezifischen IT-Kosten wurden wie oben beschrieben mit Hilfe eines separaten Fragebogens ermittelt. Damit werden die Kosten für in Rechenzentren automatisierte Verfahrensabläufe erfasst, die über den klassischen Sachaufwand hinausgehen und einer spezifischen Zuordnung bedürfen. Ein Muster des ergänzenden IT-Fragebogens findet sich im Anhang.

3.2 Datenerhebung für die Verwaltung

Dem Normadressaten Verwaltung sind neben der öffentlichen Verwaltung die Sozialversicherungsträger und zugehörige Einrichtungen zuzurechnen. Bei den zu untersuchenden Fachverfahren ergibt sich ein sehr heterogenes Bild an beteiligten Stellen und intensiven Verflechtungen zwischen diesen. In den Prozessbeschreibungen im Bericht der ITSG können wie bereits erwähnt der Vollständigkeit halber noch weitere Beteiligte aufgeführt sein, die aber nicht zum Kern des Untersuchungsgegenstands gehören. Für die Erhebung des Erfüllungsaufwands fand eine Einschränkung auf die wesentlichen Akteure in der sozialen Sicherung statt, die auch in der obigen Übersichtstabelle dargestellt sind. Dort bestehen die wesentlichen Einflussmöglichkeiten, Verfahrensverbesserungen zu erreichen.

Mit den beteiligten Stellen der Verwaltung wurde ein mehrstufiges Vorgehen vereinbart. Die in den Erhebungsmatrizen zusammengestellten Bündel an Teilprozessen wurden mit den jeweils Betroffenen abgestimmt. In der Regel fand zum Auftakt ein Workshop vor Ort statt, um den Expertinnen und Experten der verschiedenen Bereiche das Konzept des Erfüllungsaufwands und die spezifischen Merkmale sowie ihre Abgrenzungen vorzustellen. Die Fragebögen wurden den Expertinnen und Experten dann zur Verfügung gestellt und von diesen bearbeitet. In einem abschließenden weiteren Workshop wurden die Ergebnisse noch einmal besprochen und geprüft. Die Einzelergebnisse zu den Gesamtprozessen wurden abschließend vom Statistischen Bundesamt aufbereitet, berechnet und zusammengestellt. Die Arbeitsgruppe Kosten führte ebenfalls noch eine abschließende Plausibilisierung der Ergebnisse durch. Davon abweichend gab es bei einigen kleineren Beteiligten auch individuelle Lösungen zur Erhebung.

Übersicht der Vorgehensweise zur Datenerhebung in der Verwaltung



Alle an der Untersuchung mitwirkenden Institutionen haben grundsätzlich die Erhebungsmatrix mit Kostenparametern befüllt. Der darüber hinausgehende Fragebogen zu den IT-Kosten wurde vereinbarungsgemäß lediglich den vorhandenen Datenservicestellen zur Verfügung gestellt.

Den Trägern selbst wird daher beim Erfüllungsaufwand die im Leitfaden der Bundesregierung vorgesehene Sachkostenpauschale zugerechnet, während die Servicestellen ohne eigene Sachbearbeitung ihre Sachkosten in Form von IT-Kosten detailliert ausweisen.

Die in die Untersuchung mit einbezogenen Institutionen im Einzelnen:

Die **Deutsche Rentenversicherung (RV)** versteht sich als Dienstleister im Auftrag des Staates und seiner Bürger. Sie betreut mehr als 57 Millionen Kunden; zu den Aufgabenfeldern der Rentenversicherung zählen: Führung der Versicherungskonten, Entscheidung über Versicherungspflicht, Erteilung von Rentenauskünften, Renteninformationen und Versicherungsverläufen, medizinische Leistungen zur Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der wesentlichen Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten, Zahlung von Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Krankenversicherungsschutz der Rentner, Aufklärung, Auskunft und Beratung der Versicherten, Rentner und Arbeitgeber u.a.

Die RV besteht aus 14 Regionalträgern, der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der KBS (2 Bundesträgern). Sie wird bei dem Projekt vertreten durch die DRV Bund. Diese koordinierte die Datenlieferung an das Statistische Bundesamt für den gesamten Bereich RV. Dies gilt neben den Regionalträgern auch für den Renten Service der Deutschen Post AG. Der Postrentendienst (RV-Post) ist kein Träger, übernimmt aber Aufgaben im Auftrag dieser. Die Erhebung der Zeitwerte erfolgte auf Basis der bei der DRV Bund vorliegenden IT-Struktur. Die bei der DRV Bund erhobenen Mengenzahlen wurde gemäß § 274c Abs. 2 SGB VI i.V.m. § 127 Abs. 2 Satz 1 SGB VI für die Deutsche Rentenversicherung hochgerechnet.

Die **Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)** wird durch die Träger der Rentenversicherung unterhalten. Die Datenstelle wickelt als interner Dienstleister die maschinellen Meldeverfahren für die RV ab und wird als separater Beteiligter miteinbezogen. Seitens der DSRV wurden ausschließlich IT-Kosten gemeldet. Personalkosten für die Sachbearbeitung wurden, soweit sie bei einzelnen Verfahren entstehen, nicht separat ausgewiesen. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Die **gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (KK)** sichern die medizinische Versorgung von rund 90 % der Bevölkerung und leisten mit unterstützenden Maßnahmen einen Beitrag, um Pflegebedürftigen ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Neben der medizinischen Versorgung sind die gesetzlichen Krankenkassen für den Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie die sich daraus ergebenden Meldungen der ca. 3,2 Mio. Arbeitgeber verantwortlich.

Die KK sind untergliedert in die einzelnen unabhängigen Träger der AOK, der Ersatzkassen, der BKK, der IKK, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkassen. Die derzeit 144 Kassen⁶ werden durch den GKV-Spitzenverband sowie die Bundesverbände in den Arbeitsgruppen vertreten, die Erhebung des Erfüllungsaufwands erfolgte aber direkt bei den einzelnen Trägern. Aus diesem Grund war eine Stichprobenziehung und Hochrechnung notwendig, die unter Kapitel 3.6 näher

⁶ Stand Dezember 2012.

beschrieben wird. Die Auswahl erfolgte durch die Spitzenverbände. An den Workshops beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der mitwirkenden Kassen.

Die **Datenannahme- und Verteilstellen (DAVn)** sind die Drehscheiben des zunehmenden elektronischen Datenaustauschs in der Krankenversicherung und werden von den Kassen getragen. Es gibt acht solcher DAVn in Deutschland, die thematisch und/oder regional gegliedert Aufgaben für ihre Träger übernehmen und ebenfalls durch den GKV-Spitzenverband sowie die Bundesverbände vertreten werden. Bei der Aufwandsermittlung gelten sie als ein separater Verfahrensbeteiligter. An der Erhebung beteiligten sich alle DAVn, so dass es sich um eine Vollerhebung handelt. Die Ergebnisse werden ausschließlich als Summe ausgewiesen.

Die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und ist in viele Meldeverfahren eingebunden. Die BA wirkte als ein zentral organisierter Träger bei der Erhebung mit und lieferte die jeweiligen Daten als Gesamtwerte des Bereichs der BA zu.

Die **Knappschaft-Bahn-See (KBS)** ist ein eigenständiger Träger der Deutschen Rentenversicherung. Die knappschaftliche Krankenversicherung wird im Verbundsystem unter dem Namen „Knappschaft“ fortgeführt. Darüber hinaus werden alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch die Minijob-Zentrale unter dem Dach der KBS betreut. Die KBS ist daher sowohl als Träger in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch als Träger der Rentenversicherung für die Einzugsstelle Minijob-Zentrale tätig. Die KBS lieferte als KK und als DAV ihren Beitrag zu, der Bereich der allgemeinen Rentenversicherung wird bei der Institution Rentenversicherung (RV) dargestellt.

Die Minijob-Zentrale der KBS ist nicht Teil des GKV-Verbunds. Daher ist sie bei den Verfahren A 04 und MB 06-1 als eigener Beteiligter mit separat ausgewiesenen Kosten erfasst.

Das Verfahren MB 01-4 läuft ausschließlich in der KBS und unterteilt sich hierbei in die beiden KBS als Datenannahmestelle und KBS als Minijob-Zentrale (Rentenversicherung).

Die **Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)** entwickelt und betreibt Datenaustauschverfahren. Mit ihrem zentralen GKV-Kommunikationsserver ist sie als Datenservicestelle (unabhängig vom Projektbüro) ebenfalls Gegenstand der Untersuchung.

Bei der Erhebung wurde die ITSG jedoch auf Beschluss der Arbeitsgruppe Kosten nicht als eigenständiger Beteiligter betrachtet und meldete daher keinen Erfüllungsaufwand. Da die Servicestelle über eine Umlage der Krankenkassen bzw. ihrer Datenannahmestellen getragen wird, wurde vereinbart, die ITSG als externen Dienstleister für die DAVn zu definieren und methodenkonform deren Aufwand für die ausgewählten Verfahren bei den DAVn als Sachkosten zuzurechnen. Diese hatten jedoch aufgrund einer buchhalterischen Umstellung keine Kosten für das Jahr 2011 vorliegen. Daher kann für die ITSG kein Erfüllungsaufwand ausgewiesen werden.

Die **gesetzliche Unfallversicherung (UV)** besteht aus den drei Bereichen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles entschädigen sie die Versicherten oder deren Hinterbliebene. Im Projekt arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter einzelner Berufsgenossenschaften in ihren jeweils koordinierten Verfahren mit und meldeten stellvertretend für die gesamte UV Daten.

Der Spitzenverband **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)** vertritt die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern. Der Verband betreibt die zentrale Datenstelle für die maschinellen Verfahren und beteiligte sich in dieser Rolle an der Erhebung. Die Daten wurden als Gesamtwerte für die jeweiligen Verfahren zugeliefert.

Die **Künstlersozialkasse (KSK)** ist eine Abteilung der Unfallkasse des Bundes und für die Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes zuständig. Mit der Prüfung der Versicherungs- und Abgabepflicht sowie dem Einzug des Beitragsanteils der Versicherten und der Künstlersozialabgabe der Unternehmen ist sie in verschiedene Verfahren involviert. Andererseits decken die hier untersuchten Verfahren nur einen Ausschnitt der zu bearbeitenden Vorgänge in der KSK ab.

Bei der KSK wurden vor Ort persönliche Interviews zu Organisation und Ablauf der Verfahren geführt und die weitere Datenlieferung abgestimmt. Für die jeweiligen Verfahren wurden die für die Verwerter, die Ausgleichsvereinigungen und die Versicherten zuständigen Bereiche der KSK befragt. Die Angaben zu Zeitaufwänden und Kosten basieren sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf einer eigenen Prozessuntersuchung der KSK.

Die **berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BV)** sind die öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten freien Berufe (Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/innen, Architektinnen/Architekten, Notarinnen/Notare, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Steuerberater/innen bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärztinnen/Tierärzte, Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, Zahnärztinnen/Zahnärzte sowie psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Ingenieurinnen/Ingenieure). Sie wirken über ihre **Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)** in den Arbeitsgruppen mit. Die Daten wurden von der ABV als Gesamtwerte für den Bereich zugeliefert.

Der **Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV)** hat im Auftrag der ABV die zentrale Datenannahmestelle im Arbeitgeberverfahren errichtet und betreibt sie in deren Auftrag. Er hat ebenfalls als eigenständiger Beteiligter an der Datenerhebung mitgewirkt und Daten geliefert.

Die **Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA)** vertritt Mitgliedseinrichtungen, welche die Altersversorgung für Versicherte des kommunalen und kirchlichen Dienstes sicherstellen.

Die **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** ist die größte Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die Kasse wurde ebenso wie die AKA bei der Bearbeitung der Fragebögen telefonisch und per E-Mail unterstützt und lieferte die benötigten Daten zu.

SOKA-BAU ist der gemeinsame Name für die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG. Der Träger hat seine Beteiligung während der Projektlaufzeit beendet und konnte nicht mehr mit in die Bestandsmessung einbezogen werden. Eine spätere Miteinbeziehung in mögliche Verfahrensverbesserungen ist aber nach wie vor denkbar.

3.3 Datenerhebung bei Bürgerinnen und Bürgern

Die untersuchten Verfahren in der sozialen Sicherung berühren Bürgerinnen und Bürger in ihrer Position als Arbeitnehmerinnen und -nehmer in unterschiedlichen Lebenslagen wie beispielsweise bei der Rentenantragstellung, der Ausbildung oder in geringfügiger Beschäftigung und bringen sie in Kontakt mit verschiedenen Sozialversicherungsträgern.

Der Aufwand für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer als Normadressaten setzt sich aus einer zeitlichen und einer finanziellen Komponente zusammen. Zum Zeitaufwand zählt die unmittelbare Bearbeitungszeit ebenso wie die Zeit für eventuell anfallende Nebentätigkeiten, die für die Bearbeitung notwendig sind (z.B. Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen, Unterlagen kopieren, abheften, abspeichern oder auch Informationen und Daten aufbereiten). Zu den gegebenenfalls anfallenden Sachkosten zählen insbesondere Sachmittel wie Porto und Büromaterial.

Durch eine systematische und detaillierte Analyse der zu untersuchenden Prozesse sowie der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachkosten erfolgte eine realitätsnahe Abbildung des Ist-Zustands. Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchung wurden Abläufe, Unterlagen, Formulare und Hintergrundinformationen recherchiert und ergänzend Experteninterviews vor Ort und per Telefon mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialversicherungsträger geführt. Die konkrete Erhebung erfolgte in Form von Simulationen. Hierbei kamen die im Leitfaden der Bundesregierung vorhandene Zeitwerttabelle und die Stoppuhrmethode zum Einsatz.

Die Zeitwerttabelle beinhaltet standardisierte Aktivitäten und die dazugehörigen Erfahrungswerte und steht im Anhang IV des Leitfadens der Bundesregierung zur Verfügung. Anhand zahlreicher Messungen im Rahmen des Standardkosten-Modells wurden die Aktivitäten, die ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin normalerweise zur Erledigung einer gesetzlichen Pflicht benötigt, ermittelt und die dazugehörigen zeitlichen Standardwerte berechnet. Der Zeitaufwand für die Erledigung einer Standardaktivität ist jeweils nach dem Grad der Schwierigkeit in einfach, mittel und komplex gestaffelt.

Die Bestimmung der zeitlichen Belastung umfasste die Zuordnung der einzelnen Prozessschritte eines Meldeverfahrens zu den Standardaktivitäten des Standardkosten-Modells, die Bestimmung deren jeweiliger Komplexität und die Übertragung des entsprechenden Minutenwerts aus der Zeitwerttabelle. Ob mit einem Prozessschritt Sachkosten verbunden sind, wurde ebenfalls analysiert. War dies der Fall, wurde deren Art und Umfang ermittelt. Bei einigen Prozessschritten wurde eine den realen Verhältnissen entsprechende Gewichtung wie z. B. 60 % Versand per Post und 40 % per E-Mail vorgenommen.

Innerhalb der insgesamt 30 die Bürgerinnen und Bürger betreffenden Prozesse müssen diese sehr häufig, d.h. in wenigstens 80 % der Prozesse, „Formulare ausfüllen“ bzw. „Schriftstücke aufsetzen (Brief, Fax, E-Mail...)“, „Unterlagen kopieren, abheften, abspeichern“ sowie „Informationen oder Daten an die zuständigen Stellen übermitteln“.

Eher selten dagegen in etwa 25 % der Fälle müssen die Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung der Verpflichtung „Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen“ (z. B. Formularvordrucke, Nachweise, Fotos ...), „Informationen und Daten aufbereiten“ (inkl. Berechnungen und Überprüfungen durchführen), „Zahlungen anweisen“ (z.B. Ausfüllen eines Überweisungsvordrucks, einer Online-Überweisung oder eines Dauerauftrags) und „weitere Informationen bei Behörden bei Rückfragen vorlegen“ (Dokumente nachreichen...).

In komplexen Ausnahmefällen, wie der Rentenantragstellung (A 05), besteht die Notwendigkeit für die Betroffenen, sich intensiv mit der Thematik vertraut zu machen oder fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die angesetzten Standardaktivitäten zeichnen sich dabei überwiegend durch einen einfachen Schwierigkeitsgrad aus, teilweise wurden sie als mittelschwer eingestuft und besitzen nur ausnahmsweise eine höhere Komplexität.

Ergänzend wurde mit der bei Prozessanalysen verbreiteten Stoppuhrmethode der Zeitaufwand für das Befüllen der wesentlichen Formulare gemessen. Dabei wurde die jeweilige Lebenslage einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers nachgestellt, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamts nach einer Instruierung über die Spezifikationen der zu messenden Situation die erwartbaren Arbeitsschritte durchgingen und per Stoppuhr aufnahmen. Somit konnte unter realen Bedingungen unmittelbar ein entsprechender Zeitaufwand gemessen werden. Im Gegensatz zu anderen Methoden, mit denen subjektive Einschätzungen der Probanden abgefragt werden, wurden hier die Angaben zur Zeitmessung durch die Stoppuhrmethode objektiviert.

Weiterhin standen für Pflichten einzelner Verfahren bereits Ergebnisse zur Verfügung, da auf bereits durchgeführte Messungen im Rahmen der Bürokratiekostenmessung zurückgegriffen werden konnte.

3.4 Datenerhebung für die Wirtschaft

Die Weitergabe von Informationen durch Arbeitgeber an öffentliche Stellen ist ein wesentlicher Bestandteil der Verfahren des Meldewesens der sozialen Sicherung. Insofern sind die Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der überwiegenden Zahl der untersuchten Verfahren beteiligt.

Die Ermittlung des Erfüllungsaufwands beim Normadressaten Wirtschaft wurde soweit möglich in Form von persönlichen Befragungen direkt betroffener Arbeitgeber oder Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft durchgeführt.

Für die Erhebung wurden eigene Erhebungsmatrizen zusammengestellt. Die detaillierten Tätigkeitsbeschreibungen sind darin entsprechend der Prozessbeschreibungen in nachvollziehbare, zeitrelevante Arbeitsschritte des Arbeitgebers in einem dem Gesamtprozess folgenden Zusammenhang aufgeführt. Basierend auf den Matrizen wurde ein um Hintergrundinformationen und Interviewerhinweise ergänztes Erhebungsinstrument für persönliche Befragungen entwickelt.

Die gewünschten Informationen wurden sowohl per Telefoninterview als auch durch Vor-Ort-Interviews erhoben. In großen Unternehmen mussten aufgrund der innerbetrieblichen Arbeitsteilung häufig mehrere Personen befragt werden. Hierfür eignet sich eine persönliche Befragung vor Ort besser. Die Unternehmen wurden zu den bei ihnen anfallenden Arbeitsschritten in den Prozessen, dem entsprechenden Zeitaufwand, dem Qualifikationsniveau der bearbeitenden Person sowie den damit verbundenen Sachkosten und darunter speziell IT-Kosten befragt.

Die leitfadengestützten Interviews waren aufgegliedert in folgende Teile:

- Informationen zum befragten Unternehmen: Unternehmensgröße, Qualifikationsniveau der Sachbearbeiter/innen.
- Prozessbearbeitung: Darstellung des Prozesses mit Benennung der einzelnen Arbeitsschritte, Art der Bearbeitung (manuell, elektronisch), Häufigkeit und Zeitaufwand von Rückfragen zur jeweiligen Bescheinigung durch Sozialversicherungsträger.
- Einbindung eines externen Dienstleisters: Ermittlung des Aufwands der noch im Unternehmen verbleibenden Prozessschritte („Rumpfprozess“) sowie für die Vergabe anfallende Sachkosten.

- Technische Umsetzung: Kosten für Hardware, Software, Wartung, Betreuung etc. sowie die Abfrage von Medienbrüchen.

Insgesamt wurden die Meldeprozesse anhand des standardisierten Ablaufs, der durch die ITSG dokumentiert wurde, ermittelt. In Teilen hat sich jedoch im Feld gezeigt, dass die in den Prozessbeschreibungen enthaltenen einzelnen Aktivitäten zu detailliert waren, so dass die Befragten keine Einschätzung zu den einzelnen Arbeitsschritten geben, sondern nur den Gesamtaufwand beziffern konnten. In Einzelfällen werden die Gesamtprozesse in den befragten Unternehmen auch abweichend umgesetzt.

Bei Unternehmen, die externe Dienstleister eingebunden haben, wurde, soweit möglich, die Höhe der Sachkosten für einzelne Prozessschritte eines Meldeverfahrens erhoben. Die verbleibenden „Rumpfprozesse“, also jene Aktivitäten, die trotz einer Vergabe weiterhin in einem Unternehmen anfallen, wurden in der Aufwandsermittlung in den befragten Unternehmen zusätzlich berücksichtigt.

Auswahl der befragungsrelevanten Unternehmen

Die Unternehmen wurden nach der Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewählt, da ein Zusammenhang zwischen diesem Merkmal und der Bearbeitung der Meldeverfahren zu vermuten ist. Folgende drei Gruppen wurden unterschieden:

Schicht 1: ein bis weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Schicht 2: 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Schicht 3: mehr als 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Der Umfang der pro Schicht befragten Unternehmen lehnt sich an ihre Verteilung in der Grundgesamtheit an: 96,3 % der Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden der ersten Schicht zugerechnet, 3 % der zweiten und 0,7 % der Schicht 3. Entsprechend lag der Schwerpunkt der Befragung auf Unternehmen der ersten Schicht, da hier aufgrund der Verteilung am ehesten Heterogenität in der unternehmensinternen Bearbeitung der Meldeprozesse zwischen den Unternehmen erwartet wurde. Insgesamt wurden hier 23 Unternehmen befragt. In der zweiten und dritten Schicht wurden insgesamt 12 bzw. 17 Unternehmen befragt. Die Spannweite einer Schicht sollte durch die Auswahl der Unternehmen abgedeckt werden. Wo sich Meldeprozesse auf Unternehmen spezieller Wirtschaftsbereiche beziehen, beispielsweise die Sofortmeldung (MB 01-2) oder die Meldung an die Sozialkasse im Bauwesen (MB 08), wurden diese entsprechend berücksichtigt. Für diese Prozesse wurden die Unternehmen gesondert rekrutiert.

Insgesamt wurden 52 Unternehmen befragt sowie zusätzlich Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt. Im Rahmen einer Voranfrage wurde den befragungsbereiten Unternehmen eine Übersicht der Prozesse zugesandt, die unabhängig von der Branche theoretisch in allen Unternehmen zur Bearbeitung anfallen könnten. Diese diente sowohl den Befragten als auch den Interviewerinnen und Interviewern zur Vorbereitung auf die Befragung. Gleichzeitig ermöglichte diese Vorgehensweise schon im Vorfeld einen Überblick über die Abdeckung der befragungsrelevanten Verfahren und Schichten. So hat sich gezeigt, dass trotz der hohen Anzahl an realisierten Interviews mit Unternehmen mit bis zu unter 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Schicht 1) dort nicht alle Prozesse gleichermaßen anfallen, so dass sie nur begrenzt befragt werden konnten. Bei einer hohen Anzahl an Beschäftigten in einem Unternehmen ist es wahrscheinlicher, dass einzelne Beschäftigte über Merkmale verfügen, die eine Bearbeitung eher seltener Melde- und Antragsverfahren sowie Bescheinigungen notwendig macht. Befragte Unternehmen ab 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Schicht 3) haben insgesamt zu 26 Verfahren Auskunft gegeben, bei einem befragten Unternehmen konnten

maximal 16 Verfahren abgefragt werden. Unternehmen der Schicht 1 hingegen haben insgesamt zu 18 Verfahren Angaben gemacht, ein einzelner Befragter zu höchstens 8 Verfahren. Dies schlug sich insbesondere in der Ausschöpfung „exotischer“, eher seltener Verfahren, beispielsweise in der Neuanmeldung und Bestandsmeldung von Verwertern und Ausgleichsvereinigungen bei der KSK (MB 09-1), der Entgeltbescheinigung R665 für die Erziehungs- und Hinterbliebenenrente (B 08) oder der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern ins Ausland (A 01) nieder. Wie zu erwarten konnte am häufigsten eine Einschätzung zur Bearbeitung des Meldeverfahrens für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (MB 01-1) abgegeben werden.

Die Vorgehensweise bei der Auswertung der Daten der Arbeitgeber wird in Kapitel 3.6.1 näher ausgeführt.

3.5 Allgemeine Datenauswertung

Im Folgenden wird das generelle Verfahren beschrieben, nach dem die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte. Aufgrund der Stichprobenziehung stellen die Arbeitgeber und Krankenkassen eine Besonderheit dar, auf die ebenso wie auf die Vollerhebung bei den DAVn im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

Zunächst wurden die erhobenen Daten erfasst und dabei automatisiert plausibilisiert. Darüber hinaus wurden die Projektbeteiligten aus der Verwaltung bei Rückfragen und zur Qualitätskontrolle kontaktiert. Die einzelnen Berechnungsschritte werden separat für die verschiedenen Bestandteile des Erfüllungsaufwands eines einzelnen Beteiligten beschrieben.

Zeitaufwand

Zur Berechnung des Zeitaufwands eines bestimmten Verfahrens wird zunächst der Zeitaufwand für eine einzelne Aktivität mit der Fallzahl dieser Aktivität multipliziert. Dies geschieht für alle Aktivitäten eines Verfahrens. Die Summe aus den ermittelten Zeitaufwänden ergibt den jährlichen Zeitaufwand für das Verfahren. Der Zeitaufwand pro Fall entspricht dem jährlichen Zeitaufwand für das Verfahren dividiert durch die Gesamtfallzahl für das Verfahren.

$$\text{Zeitaufwand}(\text{gesamt}) = \sum_{\text{Aktivität}=1}^n \text{Zeitaufwand}_{\text{Aktivität}} \cdot \text{Fallzahl}_{\text{Aktivität}}$$

$$\text{Zeitaufwand}(\text{Fall}) = \frac{\text{Zeitaufwand}(\text{gesamt})}{\text{Gesamtfallzahl}}$$

Wenn Zentralprozesse innerhalb eines Verfahrens auftreten, wird der Zeitaufwand des Beteiligten für den Zentralprozess genau wie eine einzelne Aktivität behandelt.

Personalaufwand

Zur Ermittlung des Personalaufwands wird der gesamte Zeitaufwand für eine Aktivität mit dem dazugehörigen Lohnsatz multipliziert. Die Lohnsätze wurden wie oben in 3.1 beschrieben dem Leitfadentext entnommen und ergeben sich aus der Tabelle abhängig vom Qualifikationsniveau und der Trägerschaft (Sozialversicherung oder Behörde). Die Personalaufwände für die jeweiligen Aktivitäten werden summiert, wodurch sich der jährliche Personalaufwand für das Verfahren ergibt. Durch Division dieses Wertes durch die Gesamtfallzahl für das Verfahren werden die Personalkosten pro Fall ermittelt.

$$\text{Personalaufwand}(\text{gesamt}) = \sum_{\text{Aktivität}=1}^n \text{Zeitaufwand}_{\text{Aktivität}} \cdot \text{Fallzahl}_{\text{Aktivität}} \cdot \text{Lohnsatz}_{\text{Aktivität}}$$

$$\text{Personalaufwand}(\text{Fall}) = \frac{\text{Personalaufwand}(\text{gesamt})}{\text{Gesamtfallzahl}}$$

Bei den Arbeitnehmerinnen und -nehmern erfolgte keine Berechnung des Personalaufwands, da hier kein Lohnsatz existiert. Es wird lediglich der Zeitaufwand ausgewiesen.

Pauschalierter Sachaufwand für die Verwaltung

Der jährliche pauschalierte Sachaufwand entspricht dem Produkt aus dem jährlichen Zeitaufwand für ein Verfahren und der im Leitfaden beschriebenen Sachkostenpauschale. Diese beträgt 12 217 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz. Die Richtwerte für Beschäftigte im öffentlichen Dienst betragen 200 Arbeitstage im Jahr und 8 Arbeitsstunden am Tag. Daraus ergibt sich ein Wert von 7,64 Euro pro Stunde, der mit dem Zeitaufwand verrechnet wurde. Der pauschalierte Sachaufwand pro Fall ergibt sich wiederum aus dem jährlichen pauschalierten Sachaufwand für das Verfahren dividiert durch die Gesamtfallzahl.

$$\text{Pauschalierter _ Sachaufwand}(\text{gesamt}) = \text{Zeitaufwand}(\text{gesamt}) \cdot \text{Sachkostenpauschale}$$

$$\text{Pauschalierter _ Sachaufwand}(\text{Fall}) = \frac{\text{Pauschalierter _ Sachaufwand}(\text{gesamt})}{\text{Gesamtfallzahl}}$$

Bei den Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie den Arbeitgebern erfolgte keine Berechnung eines pauschalierten Sachaufwands.

Weiterer Sachaufwand

Die Beteiligten haben den weiteren anfallenden spezifischen Sachaufwand wie Portokosten und Ausgaben für externe Dienstleister in der Erhebungsmatrix für das gesamte Verfahren angegeben. Somit erübrigt sich eine gesonderte Berechnung.

IT-Kosten

Die IT-Kosten aus den Angaben des gesonderten IT-Fragebogens werden analog zum weiteren Sachaufwand übertragen.

Erfüllungsaufwand

Der Erfüllungsaufwand pro Jahr entspricht der Summe aus Personalaufwand, pauschalierter Sachaufwand, weiterer Sachaufwand und IT-Kosten. Der Erfüllungsaufwand pro Fall ergibt sich, indem dieser Wert durch die Gesamtfallzahl dividiert wird.

$$\text{Erfüllungsaufwand}(\text{gesamt}) = \text{Personalaufwand}(\text{gesamt}) + \text{Pauschalierter _ Sachaufwand}(\text{gesamt}) + \text{Weiterer _ Sachaufwand} + \text{IT _ Kosten}$$

$$\text{Erfüllungsaufwand}(\text{Fall}) = \frac{\text{Erfüllungsaufwand}(\text{gesamt})}{\text{Gesamtfallzahl}}$$

3.6 Besonderheiten bei der Datenauswertung von Stichproben

Die Berechnung des Erfüllungsaufwands für Arbeitgeber, die Krankenkassen und DAVn machte eine spezielle Vorgehensweise notwendig, die im Weiteren für den jeweiligen Beteiligten beschrieben wird.

3.6.1 Arbeitgeber

Personalaufwand

Zunächst ist es notwendig, für die einzelnen untersuchten Arbeitgeber (individuelle Arbeitgeber) den für einen Prozess benötigten Zeitaufwand zu berechnen. Dazu wurden, sofern vorhanden, die jeweiligen Zeitaufwände pro Aktivität aufsummiert. Alternativ lag für das befragte Unternehmen bereits der Zeitaufwand für den gesamten Prozess aus der Befragung vor. Da jedoch nicht immer jede Aktivität mit der gleichen Häufigkeit ausgeführt wird, ist eine Gewichtung der einzelnen Aktivitäten anhand ihrer Fallzahl notwendig. Diese Gewichtung ergibt sich aus dem Quotienten der Fallzahl für die jeweilige Aktivität und der unternehmensbezogenen Gesamtfallzahl für ein Verfahren. Letztere entspricht der höchsten Fallzahl der Aktivitäten innerhalb des Verfahrens. So ergibt sich für jeden individuellen Arbeitgeber ggf. ein gewichteter Zeitaufwand für jedes Verfahren, das von diesem Arbeitgeber bearbeitet wird. Multipliziert mit dem jeweiligen Lohnsatz für das Unternehmen ergeben sich die Personalkosten des Verfahrens pro Fall für den individuellen Arbeitgeber.

$$\text{Personalkosten}(\text{Fall})_{\text{Verfahren}}^{AG} = \text{Lohnsatz}^{AG} \cdot \sum_{\text{Aktivität}=1}^n \text{Zeit}_{\text{Aktivität}}^{AG} \cdot \frac{\text{Fallzahl}_{\text{Aktivität}}^{AG}}{\text{Gesamtfallzahl}(= \text{Max}(\text{Fallzahl}_{\text{Aktivität}}^{AG}))}$$

IT-Kosten

Die IT-Kosten basieren auf empirisch ermittelten sowie auf geschätzten Kosten und beziehen sich in der Regel auf die Anschaffung von Software. Eine zusätzliche Schätzung der Kosten war notwendig, da es für viele der befragten Unternehmen schwierig war, die relevanten Kosten für die elektronische Bearbeitung der untersuchten Prozesse zu benennen. Um dennoch eine möglichst komplette Darstellung der IT-Kosten sicherzustellen, wurde bei bedeutsamen Softwareanbietern nachrecherchiert. Diese haben die kostenrelevanten Größen, die sie für die Kalkulation gegenüber ihren Kunden verwenden, benannt. Auf der Datengrundlage dieser Rechercheergebnisse sowie den aus der Befragung vorliegenden Angaben wurde ein Modell entwickelt. In diesem Modell werden die IT-Kosten nach Unternehmensgröße unterschieden: je größer das Unternehmen, desto höher die Ausgaben für IT. Weiterhin wurden die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in, u. a. aus empirisch basierten Mittelwerten, für die Modellierung zugrunde gelegt. Es wurde zudem unterstellt, dass die IT-Kosten pro Mitarbeiter/in mit der Anzahl der Beschäftigten sinken.

Um die IT-Kosten pro Fall in einem Unternehmen zu berechnen, wurden die dem einzelnen Unternehmen auf der Grundlage der Unternehmensgröße zugerechneten IT-Kosten nochmals durch die Anzahl aller im Unternehmen bearbeiteten Verfahren geteilt. Dabei wurde nicht danach unterschieden, ob ein Unternehmen ein Verfahren explizit elektronisch bearbeitet oder in Papierform erstellt wird. Die genannten bzw. die geschätzten Software-Kosten wurden auf der Grundlage der Fallzahlen auf alle Verfahren im Unternehmen in gleicher Höhe verteilt, sobald im befragten Unternehmen beispielsweise Meldungen elektronisch mit Hilfe eines erworbenen Personalabrechnungsprogramms an die entsprechenden Stellen versendet werden. Es wurde angenommen, dass dies dann auch die Bearbeitung weiterer Verfahren, z. B. von Bescheinigungen, genutzt wird und die Bearbeitung erleichtert, indem für den Prozess notwendige Berechnungen durchgeführt werden.

Sachkosten bzw. weiterer Sachaufwand

Sachkosten entstehen überwiegend durch die Inanspruchnahme externer Dienstleister in kleinen und teilweise auch in mittleren Unternehmen. Entsprechend entstehen insbesondere bei solchen Verfahren Sachkosten, die (auch) in kleinen Unternehmen zur Bearbeitung anfallen (siehe auch Hinweis auf Seite 15). Dies sind in der Regel die eher gängigen Verfahren. Die Befragungen kleiner Unternehmen zeigen, dass diese anstelle der internen Bearbeitung eher einen Steuerberater oder ein spezialisiertes Personaldienstleistungsunternehmen mit der Bearbeitung von Personaldaten beauftragen. Deshalb fallen für diese Unternehmen selten IT-Kosten an, da häufig die Kosten für Hardware und Wartung nicht speziell für die Verwaltung der Meldedaten anfallen und somit in die Kategorie Sowieso-Kosten fallen. Werden Meldungen nicht über einen externen Dienstleister abgewickelt und wird kein spezielles Personalabrechnungsprogramm verwendet, wird insbesondere über SV-Net/online gemeldet, welches den Nutzern kostenfrei über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Nach Angaben der befragten Unternehmen werden auch in solchen Unternehmen, die über spezielle Software verfügen, vereinzelt Korrekturmeldungen über SV-Net gemeldet, ebenso die Sofortmeldung der Aufnahme einer Beschäftigung (MB 01-2). Dies gestaltet sich in der Regel in diesen Fällen allerdings aufwendiger, da dort die Stammdaten, die im Unternehmen ansonsten im Abrechnungsprogramm ohnehin vorliegen, speziell eingepflegt werden müssen.

Wie bei den IT-Kosten wurde auch bei den Vergabekosten für die Bearbeitung durch einen externen Dienstleister sowohl auf empirisch ermittelte Werte zurückgegriffen als auch Schätzungen vorgenommen. Aus den von den befragten Unternehmen genannten Dienstleister-Kosten wurde ein Standardwert ermittelt und dort ergänzt, wo die Befragten angegeben haben, dass sie die Bearbeitung der in ihrem Unternehmen anfallenden Verfahren an einen externen Dienstleister vergeben haben, jedoch keinerlei Angaben zu der Höhe der Kosten für die Personalbuchhaltung, geschweige denn zu Sozialversicherungsmeldungen, machen konnten.

Unternehmen, die u. a. SV-Meldungen ihrer Beschäftigten durch einen externen Dienstleister übermitteln lassen, haben häufig trotzdem einen zusätzlichen Aufwand zu leisten („Rumpfprozess“). Darunter fällt zumeist die für die Übergabe an den Dienstleister notwendige Vorbereitung, z. B. das Zusammenstellen der Stammdaten für die Anmeldung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

In Einzelfällen fallen Portokosten an für den Versand von Anträgen oder Bescheinigungen.

Gesamtbetrachtung

Um die durchschnittlichen Personalkosten, IT-Kosten und Sachkosten der Arbeitgeber für die Bearbeitung eines Verfahrens zu ermitteln, wurde für jede dieser drei Kostenarten über alle befragten Arbeitgeber hinweg, die Angaben zu diesem Verfahren gemacht haben, der Median⁷ berechnet. Der Erfüllungsaufwand pro Fall ergibt sich schließlich aus der Summe dieser drei gemittelten Kostenarten.

Wie unter 3.4 beschrieben wurden die Unternehmen nach unterschiedlichen Schichten ausgewählt. Dort, wo eine hinreichende Abdeckung über alle Schichten hinweg gegeben war, wurde die Unternehmensgröße bei der Berechnung des durchschnittlichen Erfüllungsaufwands der Arbeitgeber pro Verfahren entsprechend der Schichten berücksichtigt. Dabei erfolgte die Gewichtung auf der Grundlage der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der drei oben beschriebenen Schichten:

Schicht 1: ein bis weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte –
35,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in dieser Schicht

Schicht 2: 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte –
21,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in dieser Schicht

⁷ Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Anzahl von Werten ist die Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte nach Größe sortiert.

Schicht 3: mehr als 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte –
43,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in dieser Schicht

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da sich in der Befragung gezeigt hat, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens Einfluss auf den Aufwand pro Fall hat. Je mehr Meldungen ein Unternehmen machen muss, desto niedriger ist in der Regel der zeitliche Aufwand, dagegen fallen die IT-Kosten höher aus. Diesem Effekt soll mit Hilfe der Gewichtung bei der Berechnung des jährlichen Aufwands, der in Unternehmen beispielsweise für die Meldung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (MB 01-1) anfällt, Rechnung getragen werden. Einzige Ausnahme zu dieser Vorgehensweise bildet die Gewichtung des Meldeverfahrens sonstiger Meldedaten zur Unfallversicherung (MB 03): Da es sich hier um ein unternehmensbezogenes Meldeverfahren handelt, wurde anhand der Verteilung der Unternehmen über die drei Schichten hinweg gewichtet. Die Unternehmen verteilen sich wie folgt: 96,3 % der Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind der ersten Schicht zuzurechnen, 3 % der zweiten und 0,7 % der Schicht 3.

Unabhängig von der Art der Gewichtung kann der individuelle Arbeitgeber mittels seiner Mitarbeiterzahl einer dieser Schichten zugeordnet werden. Die durchschnittlichen Personal-, Sach- und IT-Kosten eines Verfahrens pro Fall für die entsprechende Schicht ergeben sich aus dem Median der betreffenden Kostenart der individuellen Arbeitgeber innerhalb der Schicht. Dadurch werden die normaleffizienten und damit repräsentativen Fälle für die drei Schichten ermittelt. Die unten stehenden Formeln bilden die einzelnen Berechnungsschritte, die sowohl für die Ermittlung des Personalaufwands als auch der Sach- und IT-Kosten für jeden individuellen Arbeitgeber durchgeführt werden, am Beispiel der Personalkosten ab.

$$Personalkosten(Fall)_{Verfahren}^{Schicht} = Median(Personalkosten(Fall)_{Verfahren}^{AG_1}, \dots, Personalkosten(Fall)_{Verfahren}^{AG_n})$$

In jeder Schicht ergibt die Summe der Kostenarten den Erfüllungsaufwand pro Fall. Um den Erfüllungsaufwand pro Fall für die Grundgesamtheit (GG) zu berechnen, wurde ein gewichtetes arithmetisches Mittel angewandt, das auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in jeder der drei Schichten beruht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die ausgewählten Schichten wurde dem Unternehmensregister entnommen.

$$Personalkosten(Fall)_{Verfahren}^{GG} = \sum_{Schicht=1t}^3 Personalkosten(Fall)_{Verfahren}^{Schicht} \cdot \frac{Beschäftigte^{Schicht}}{Beschäftigte^{GG}}$$

Unabhängig, ob die Unternehmensgröße berücksichtigt wird oder nicht, entsprechen die Gesamtkosten des Verfahrens für alle Fälle in der Grundgesamtheit dem Produkt des Erfüllungsaufwands pro Fall und der Gesamtfallzahl in der Grundgesamtheit. Dafür werden überwiegend die aus der Kostenerhebung für die Verwaltung vorliegenden Fallzahlen verwendet.

$$Erfüllungsaufwand(Gesamt)_{Verfahren}^{GG} = Erfüllungsaufwand(Fall)_{Verfahren}^{GG} \cdot Gesamtfallzahl^{GG}$$

3.6.2 Krankenkassen

Die in der Arbeitsgruppe Kosten vertretenen Spitzenverbände haben im Anschluss an einen ersten klärenden Workshop eine Auswahl an mitwirkungsbereiten Kassen getroffen, die dann zum eigentlichen Auftaktworkshop eingeladen wurden und die Erhebung selbstständig durchgeführt haben.

Vertreterinnen und Vertreter folgender Krankenkassen standen zur Verfügung:

- AOK Plus
- BKK Bundesverband⁸
- DAK
- IKK classic
- KBS
- TK

Die Berechnung der oben genannten Bestandteile des Erfüllungsaufwands erfolgte für die einzelnen ausgewählten Krankenkassen genauso wie für die anderen Beteiligten. Der Unterschied liegt in der Berechnung des Erfüllungsaufwands für alle Krankenkassen und dem Aufwand pro Fall für eine durchschnittliche Krankenkasse.

Gesamtbetrachtung

Da es sich um eine Stichprobe der Krankenkassen handelt, ist es notwendig, die ermittelten Werte auf die Grundgesamtheit hochzurechnen.

Dazu wurden zunächst die jeweiligen Aufwände aller Krankenkassen in der Stichprobe summiert. Dieser Wert wurde durch den Anteil der ausgewählten Krankenkassen an der Grundgesamtheit entsprechend der Mitgliederzahlen dividiert. Die Mitglieder entstammen der Position 10010 der offiziellen Mitgliederstatistik der Krankenkassen (KM1), die nach § 79 SGB IV monatlich für das Bundesministerium für Gesundheit zu erstellen ist⁹. Der Anteil beträgt 36,6 %. Die Formel zeigt die Berechnung beispielhaft für den Erfüllungsaufwand.

$$\text{Erfüllungsaufwand(Grundgesamtheit)} = \frac{\sum_{\text{Krankenkasse}=1}^6 \text{Erfüllungsaufwand(gesamt)}_{\text{Krankenkasse}}}{\frac{\text{Mitglieder(Stichprobe)}}{\text{Mitglieder(Grundgesamtheit)}}}$$

Nach diesem Muster können der gesamte Zeitaufwand, Personalaufwand, pauschalisierte Sachaufwand, weiterer Sachaufwand, die IT-Kosten, der Erfüllungsaufwand und die Fallzahl für die Grundgesamtheit bestimmt werden.

Betrachtung pro Fall

Für die Betrachtung pro Fall wurde der Aufwand pro Fall einer durchschnittlichen Krankenkasse ermittelt. Dieser ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ausgewählten Krankenkassen. Die Gewichte ergeben sich aus dem Anteil der einzelnen Krankenkassen entsprechend ihrer Mitgliederzahl an der gesamten Mitgliederzahl der Krankenkassen in der Stichprobe. Die Formel zeigt die Berechnung für den Erfüllungsaufwand pro Fall für die durchschnittliche Krankenkasse.

$$\phi \text{Erfüllungsaufwand(Fall)} = \sum_{\text{Krankenkasse}=1}^6 \frac{\text{Mitglieder(Krankenkasse)}}{\text{Mitglieder(Stichprobe)}} \cdot \text{Erfüllungsaufwand(Fall)}_{\text{Krankenkasse}}$$

Die Gewichte der jeweiligen Krankenkassen und die Mitgliedergröße der durchschnittlichen Krankenkasse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

⁸ Der BKK Bundesverband meldete bereits gemittelte Daten für eine Auswahl mehrerer mitwirkender BKK und die Summe deren Mitgliederzahlen.

⁹ Bundesministerium für Gesundheit: Gesetzliche Krankenversicherung: Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand: Jahresdurchschnitt 2011.

Krankenkasse	Mitglieder nach Position 10010	Gewichtung (%)
AOK Plus	917 527	10,2
BKK Bundesverband	871 712	9,7
DAK	2 399 296	26,7
IKK classic	1 524 150	17,0
KBS	399 184	4,4
TK	2 864 145	31,9
Summe	8 976 014	100,0
Gewichteter Schnitt	2 010 254	X

3.6.3 DAVn

Im Gegensatz zu den Krankenkassen erfolgte bei den DAVn eine Vollerhebung. Dadurch können die Aufwände und die Fallzahl für alle DAVn durch die Addition der Aufwände aller DAVn ermittelt werden. Die Formel zeigt die Berechnung für den Erfüllungsaufwand aller DAVn.

$$\text{Erfüllungsaufwand}_{\text{DAV}(\text{gesamt})} = \sum_{\text{DAV}=1}^8 \text{Erfüllungsaufwand}(\text{gesamt})_{\text{DAV}}$$

Der Aufwand pro Fall ergibt sich, indem die Aufwände aller DAVn durch die Fallzahl aller DAVn für das jeweilige Verfahren geteilt werden. Die Formel zeigt die Berechnung für den Erfüllungsaufwand pro Fall aller DAVn.

$$\text{Erfüllungsaufwand}_{\text{DAV}(\text{Fall})} = \frac{\text{Erfüllungsaufwand}_{\text{DAV}(\text{gesamt})}}{\text{Fallzahl}_{\text{DAV}}}$$

IT-Kosten

Da eine Separierung der Kosten der untersuchten Verfahren in Abgrenzung zu den übrigen gesetzlichen und kassenspezifischen Verfahren nicht möglich war, wurde von den DAVn ein Kalkulationsansatz entwickelt, um ein Vergleichsbild zu ermöglichen.

Der Zentralprozess der Datenannahme im Arbeitgeberverfahren (in der Machbarkeitsstudie der ITSG als ZP 03 DAV Prozess bezeichnet) wurde ohne Aufsplittung für den DAV-Hinweg und DAV-Rückweg kalkuliert. Eine getrennte Ermittlung des Aufwands für jedes Fachverfahren war für die DAVn zur Ermittlung des Kalkulationsansatzes nicht möglich.

Die von den DAVn übermittelten Pauschalwerte beziehen sich auf eine gemittelte Datenannahme, die ein Fünftel ihrer Aufwände im Arbeitgeberverfahren hat. Eine Besonderheit stellt sowohl die Minijob-Zentrale als auch die landwirtschaftliche Sozialversicherung aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung dar. Eine Veränderung der Datenlieferungen/Fallzahlen hätte nach Einschätzung der Spitzenverbände der DAVn keine Auswirkung auf die nominalen IT-Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege zur Folge, lediglich den vernachlässigbaren Kosten pro Transaktion würde eine Veränderung widerfahren.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die erhobenen und ausgewerteten Ergebnisse in Form von Steckbriefen für jedes untersuchte Verfahren dargestellt.

Darin werden der Zeit-, Personal-, pauschalierte und weitere Sachaufwand sowie die IT-Kosten, der Erfüllungsaufwand und die Fallzahl insgesamt und pro Fall für jeden Beteiligten ausgewiesen. Zusätzlich wird die Summe über alle Beteiligten gebildet und der Erfüllungsaufwand pro Fall dargestellt. Dieser ergibt sich aus dem Quotienten des gesamten Erfüllungsaufwands über alle Beteiligten und der Eingangsfallzahl. Letztere entspricht der Fallzahl des Auslösers des Verfahrens. Dabei handelt es sich häufig um die Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen und -nehmer.

Zur Einordnung der Ergebnisse

Die Darstellung des Erfüllungsaufwands für die einzelnen Verfahren gibt Informationen darüber, welcher Aufwand typischerweise an den einzelnen Stellen der Prozessketten entsteht. Es handelt sich um standardisierte Schätzungen, die zwar keine Einzelfallanalyse, wohl aber Einordnungen über die Bedeutung und Relation der Verfahren ermöglichen.

Eine Besonderheit dieses Projektes lag in der Vielzahl der Beteiligten und der daraus resultierenden Form der Datenbeschaffung. Beim Normadressaten Verwaltung wurden in der Regel von den mitwirkenden Trägern Endergebnisse geliefert. Zu der Zusammenstellung der Daten innerhalb der dezentral organisierten Trägerschaften und darüber, ob es sich gegebenenfalls um repräsentative Stichproben und Hochrechnungen, um Auswertungen aus vorhandenen internen Statistiken oder um trägereigene Schätzungen handelt, hatte das Statistische Bundesamt nur beratenden Einfluss. Auch bei den KK und DAVn wurde die Zusammensetzung und Gewichtung für die weiteren Berechnungen der Personal- und Sachkosten von den Trägern geliefert. Unterschiede in der inhaltlichen Abgrenzung sowie durch die methodische Vorgehensweise sind daher nicht ganz auszuschließen. Bei den IT-Kosten musste beispielsweise von den DAVn ein Pauschalwert für alle Verfahren zur Hochrechnung übermittelt werden, während die DSRV eine detaillierte Einzelauswertung zur Verfügung stellte. Dies schränkt die Vergleichsmöglichkeiten der Ergebnisse der am Prozess beteiligten Stellen ein.

Die Gesamtdarstellung des Erfüllungsaufwands für jedes Verfahren ist auch dann nur beschränkt aussagekräftig, wenn nicht für alle Beteiligten Ergebnisse vorliegen. Für den zentralen Kommunikationsserver der ITSG konnten beispielsweise überhaupt kein Aufwand ermittelt werden, obwohl er als Schnittstelle eine Schlüsselrolle einnimmt. Darüber hinaus waren für viele Träger die Aufwände für einzelne Verfahren nicht zu trennen und mussten gänzlich dem einen oder anderen zugeschlagen werden, was eine verfahrensspezifische Bewertung ebenfalls erschwert.

Der genannten Einschränkungen unbenommen bleibt diese Bestandsaufnahme im Rahmen des Projekts sicherlich die umfangreichste realisierbare Dokumentation des komplexen Netzwerks auf dem Gebiet der sozialen Sicherung.

Zur Darstellung in den Tabellen

Um Scheingenauigkeiten zu vermeiden, wurden die Gesamtergebnisse auf tausend Stunden, Euro und Fälle kaufmännisch gerundet, während die Werte pro Fall volle Minuten und Cent darstellen. Kleinere Werte wurden durch „< 1“ bzw. „< 0,01“ gekennzeichnet. Aufgrund der Rundungsdifferenzen können die Summen in den Zeilen und Spalten sowie der Erfüllungsaufwand pro Fall im Kopf der Steckbriefe vom ausgewiesenen Ergebnis geringfügig abweichen.

Für Lücken in den Ergebnissen werden folgende Zeichen verwendet:

X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Dieses Zeichen wird genutzt, wenn eine Aussage aus inhaltlichen oder mathematischen Gründen keinen Sinn macht. Für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer liegt beispielsweise kein Lohnsatz vor, somit wird das genannte Symbol beim Personalaufwand verwendet. Beträgt die Fallzahl Null, so führt eine Ausweisung des Aufwands pro Fall zu einer Division durch Null; auch hier wird das „X“ verwendet.

– = nichts vorhanden

In diesem Fall lagen beim Beteiligten keine Daten vor oder wurden nicht geliefert.

0 = es entsteht kein Aufwand

Die Null wird verwendet, wenn durch das Verfahren kein Aufwand entsteht. Dies kann zwei Gründe haben: 1. Der Beteiligte gab in den Erhebungsmatrizen an, dass ihm kein Aufwand durch das Verfahren entsteht, 2. Der Aufwand wird durch ein anderes Verfahren oder einen anderen Beteiligten abgedeckt.

*Kursiv*gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig.

**MB 01-1
Meldeverfahren für
sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigte**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 1 201 818 Tsd. € (+ 3117 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 13,97 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 86 000

Anzahl der Beteiligten: 10

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 59–67

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	3 117	X	X	0	X	0	85 000
AG	11 031	465 216	X	610 898	19 041	1 095 155	86 000
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	10	351	75	0	1 148	1 575	172 000
KK	2 066	74 160	15 782	4 392	0	94 334	84 000
DASBV	0	0	0	0	0	0	0
DSRV	0	0	0	0	647	647	84 000
RV	233	8 325	1 783	0	0	10 108	2 000
BA	–	–	–	–	–	–	–
DGUV	0	0	0	0	0	0	0
Summe	16 457	548 053	17 640	615 289	20 836	1 201 818	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	2	X	X	0	X	0
AG	8	5,41	X	7,10	0,22	12,73
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	1	0,88	0,19	0,05	0	1,12
DASBV	X	X	X	X	X	X
DSRV	0	0	0	0	0,01	0,01
RV	7	4,16	0,89	0	0,00	5,05
BA	–	–	–	–	–	–
DGUV	X	X	X	X	X	X

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Aufgrund der Abdeckung über die in Kapitel 3.4 beschriebenen Schichten wurde bei der Berechnung des Erfüllungsaufwands des Arbeitgebers die Unternehmensgröße entsprechend dieser Schichten berücksichtigt. Beispielsweise fallen für dieses Verfahren bei den befragten kleinen Unternehmen Sachkosten von durchschnittlich 14 Euro pro Fall für die Vergabe an einen externen Dienstleister an, bei mittleren Unternehmen im Durchschnitt 10 Euro je

Fall. Die befragten großen Unternehmen fallen hingegen keinerlei Sachkosten an. Unter Sachkosten werden direkte Ausgaben wie z. B. Porto oder Kopien, Unterhaltungs- und Investitionskosten für ausschließlich zur Vorgabenerfüllung benötigte Geräte sowie die Kosten für eine Inanspruchnahme Dritter wie z.B. Steuerberater/innen oder Softwarefirmen gezählt. Mit Hilfe der Gewichtung des Mittelwerts kann diese Verteilung angemessen abgebildet werden. Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt. Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver
Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)
Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand. *Die Angaben der DAVn in diesem Verfahren enthalten neben dem Hin- und Rückweg auch den Aufwand der Verfahren A 03 und MB 01-3b.*

Krankenkasse (KK)
Der hier aufgeführte Erfüllungsaufwand beinhaltet auch alle Aufwände, die durch das Verfahren § 194 SGB VI gesonderte Meldung und Hochrechnung (A 03) verursacht werden. Es kann keine separate Kostendarstellung der beiden Verfahren vorgenommen werden.

Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV)
Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da für den DASBV das Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit den DEÜV-Meldungen für berufsständige Versorgte (MB 04-2) abgedeckt wird.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
Die hier ausgegebene Belastung beinhaltet die Aufwände und Fallzahlen der Verfahren MB 01-1 sowie MB 01-6 (Meldedaten Unfallversicherung). Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Rentenversicherung (RV)
Die im Vergleich hohen Werte für den Erfüllungsaufwand je Fall ergeben sich aus der Tatsache, dass ein geringer Anteil der Fälle einer aufwendigen sachbearbeitenden Tätigkeit bedarf.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Bei der Weiterverarbeitung der gemeldeten Daten zu statistischen Zwecken handelt es sich um eine Sekundärverarbeitung. Die Kosten für diese Weiterverarbeitung stellen einen Erfüllungsaufwand außerhalb der Meldeverfahren zur sozialen Sicherung dar und wurden deshalb in der Erhebung nicht berücksichtigt.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da der Erfüllungsaufwand von MB 01-1 in MB 01-6 (Meldedaten der Unfallversicherung) enthalten ist. Dieses Verfahren läuft allerdings noch im Testbetrieb, so dass insgesamt keine Ermittlung des Erfüllungsaufwands stattfinden kann.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von BMAS geliefert: Kopien der ausgehenden Meldungen.
AG	Fallzahl von BMAS geliefert: inklusive Eingang und Ausgang von Fehlermeldungen.
DAV	Fallzahl von BMAS geliefert: Eingang und Ausgang von Meldungen.
KK	Fallzahl von DSRV wird übernommen: 5-Jahres-Durchschnitt von 2008 bis 2012 aufgrund eines statistischen Ausreißers in 2011.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten: 5-Jahres-Durchschnitt von 2008 bis 2012 aufgrund eines statistischen Ausreißers in 2011.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl von BMAS geliefert: inklusive Eingang und Ausgang von Fehlermeldungen.

MB 01-2 Sofortmeldung

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *27 085 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *6,60 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): *4 107*

Anzahl der Beteiligten: *3*

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 68–75

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	<i>611</i>	<i>26 531</i>	<i>X</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>26 531</i>	<i>4 107</i>
ITSG	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
DSRV	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>554</i>	<i>554</i>	<i>4 107</i>
Summe	<i>611</i>	<i>26 531</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>554</i>	<i>27 085</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	9	6,46	X	0	0	6,46
ITSG	–	–	–	–	–	–
DSRV	0	0	0	0	0,14	0,14

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Die Sofortmeldung ist ausschließlich in Unternehmen bestimmter Branchen verpflichtend (z. B. Baugewerbe) und wird nach Angaben der Befragten häufig auch dann mit Hilfe von SV-Net/online durchgeführt, wenn das Unternehmen über eine spezielle Software verfügt. Der Zugang zu SV-Net/online erfolgt über das Internet und steht der/dem Nutzer/in kostenfrei zur Verfügung. Die Meldung gestaltet sich in der Regel in diesen Fällen allerdings etwas aufwendiger, da dort die Stammdaten, die im Unternehmen ansonsten im Abrechnungsprogramm ohnehin vorliegen, speziell eingepflegt werden müssen.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Der Erfüllungsaufwand je Fall liegt in diesem Verfahren deutlich höher als im Verfahren MB 01-1, da die IT-Kosten für die beiden Verfahren nur um etwa 100 000 Euro voneinander abweichen, während die Fallzahl bei MB 01-1 gegenüber MB 01-2 das etwa 18-fache beträgt. Bei annähernd gleichen Kosten für den IT-Bereich ist der Durchsatz im Verfahren MB 01-1 also sehr viel größer als im Verfahren MB 01-2.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der DSRV wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der DSRV wird übernommen.

**MB 01-3a
Sozialausgleichs-
verfahren –
Sozialausgleich**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: –

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 10

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 76–86

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	–	–	X	–	–	–	–
AN	–	X	X	–	X	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–	–
RV	–	–	–	–	–	–	–
BA	–	–	–	–	–	–	–
Zahlstelle	–	–	–	–	–	–	–
KSK	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–	–	–	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	–	–	X	–	–	–
AN	–	X	X	–	X	–
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–
RV	–	–	–	–	–	–
BA	–	–	–	–	–	–
Zahlstelle	–	–	–	–	–	–
KSK	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Der Sozialausgleich wurde im Jahr 2011 bei den Beteiligten nicht durchgeführt bzw. lief erst im Testbetrieb. Es findet keine Erhebung des Erfüllungsaufwands statt.

**MB 01-3b
Sozialausgleichs-
verfahren – Gleitzone**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 5 147 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 6,47 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl (AG) in Tsd: 795

Anzahl der Beteiligten: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 76–86

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	93	3 317	X	0	383	3700	795
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	0	0	0	0	0	0	0
KK	31	1 115	237	96	0	1 447	795
Summe	124	4 432	237	96	383	5 147	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AG	7	4,17	X	0	0,48	4,65
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	X	X	X	X	X	X
KK	5	2,84	0,60	0,03	0	3,47

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Nach Angaben der befragten Unternehmen fällt für den Arbeitgeber Zeitaufwand hier insbesondere dafür an, um zu prüfen, ob es sich bei einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer (noch immer) um einen Gleitzonefall handelt.

Die Fallzahl der Arbeitgeber wird von den Angaben der Krankenkassen übernommen. Darin sind keine Stornomeldungen, die zu weiterem Aufwand beim Arbeitgeber führen, enthalten. Diese ist somit für den Arbeitgeber unterschätzt, wird jedoch verwendet, da keine genaueren Angaben zu ermitteln sind. Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da keine Fallzahlen für das Verfahren vorliegen. Die Aufwände sind bereits im Verfahren Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (MB01-1) enthalten.

Krankenkasse (KK)

Das Verfahren ist erst seit 2012 in Betrieb. Die Daten basieren auf dem Jahr 2012 und wurden für die Monate September bis Dezember geschätzt.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der KK wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der KK wird übernommen.

**MB 01-3c
Sozialausgleichs-
verfahren – anteilige
Beitragsbemessungs-
grenze**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: –

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 76–86

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	–	–	X	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–	–	–	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	–	–	X	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Das Verfahren Sozialausgleich – anteilige BBG wurde im Jahr 2011 bei den Beteiligten nicht durchgeführt bzw. lief erst im Testbetrieb. Es findet keine Erhebung des Erfüllungsaufwands statt.

**MB 01-4
Meldeverfahren für
geringfügig
Beschäftigte**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 398 734 Tsd. € (+ 1 129 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 12,95 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 30 800

Anzahl der Beteiligten: 9

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 87–93

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	1 129	X	X	0	X	0	30 800
AG	3 951	166 614	X	218 789	6 819	392 222	30 800
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
KBS (MJZ)	116	2 715	883	0	0	3 598	30 800
KBS (DAV)	6	152	49	0	47	248	35 443
DASBV	0	0	0	0	0	0	0
DSRV	0	0	0	0	139	139	35 443
RV	58	2 081	446	0	0	2 527	500
BA	–	–	–	–	–	–	–
DGUV	0	0	0	0	0	0	0
Summe	5 261	171 563	1 378	218 789	7 005	398 734	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	2	X	X	0	X	0
AG	8	5,41	X	7,10	0,22	12,73
ITSG	–	–	–	–	–	–
KBS (MJZ)	< 1	0,09	0,03	0	0	0,12
KBS (DAV)	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0	0,01
DASBV	X	X	X	X	X	X
DSRV	0	0	0	0	< 0,01	< 0,01
RV	7	4,16	0,89	0	0	5,05
BA	–	–	–	–	–	–
DGUV	X	X	X	X	X	X

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Aufgrund der Abdeckung über die in Kapitel 3.4 beschriebenen Schichten wurde bei der Berechnung des Erfüllungsaufwands des Arbeitgebers die Unternehmensgröße entsprechend dieser Schichten berücksichtigt. Beispielsweise entsteht den in der Erhebung befragten kleinen Unternehmen für die Bearbeitung dieses Verfahrens, u. a. auch zusätzlich zu den Sachkosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleister, ein Zeitaufwand von

durchschnittlich knapp 15 Min., bei den befragten großen Unternehmen sind es hingegen etwa 1 Min. Mit Hilfe der Gewichtung des Mittelwerts kann diese Verteilung angemessen abgebildet werden. Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Das Verfahren beinhaltet Aufgaben für zwei Teile innerhalb der Knappschaft-Bahn-See. Es entsteht Erfüllungsaufwand in den Bereichen Datenannahmestelle und Minijob-Zentrale.

Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da die Meldungen für geringfügig Beschäftigte des DASBV in den DEÜV-Meldungen für berufsständisch Versorgte (MB 04-2) enthalten sind. Eine separate Fallzahl lässt sich nicht ausweisen.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Rentenversicherung (RV)

Die im Vergleich hohen Werte für den Erfüllungsaufwand je Fall ergeben sich aus der Tatsache, dass ein geringer Anteil der Fälle einer aufwendigen sachbearbeitenden Tätigkeit bedarf.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Bei der Weiterverarbeitung der gemeldeten Daten zu statistischen Zwecken handelt es sich um eine Sekundärverarbeitung. Die Kosten für diese Weiterverarbeitung stellen einen Erfüllungsaufwand außerhalb der Meldeverfahren zur sozialen Sicherung dar und wurden deshalb in der Erhebung nicht berücksichtigt.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da der Erfüllungsaufwand für dieses Verfahren in MB 01-6 (Meldedaten der Unfallversicherung) enthalten ist. Da diese Verfahren erst im Testbetrieb läuft, kann insgesamt keine Kostenermittlung stattfinden.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von Minijobzentrale wird übernommen.
AG	Fallzahl von Minijobzentrale wird übernommen.
KBS (MJZ)	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KBS (DAV)	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl von Minijobzentrale wird übernommen.

**MB 01-5
Anmeldung
Beschäftigter ohne
Versicherungsnummer**

Erfüllungsaufwand pro Jahr *5 155 Tsd. €* (+ 57 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: *4,82 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 1 070

Anzahl der Beteiligten: 8

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 94–100

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	57	X	X	0	X	0	1 070
AG	89	2 756	X	0	16	2 771	1 070
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	<1	4	1	0	9	14	1 070
KK	40	1 424	304	118	0	1 846	1 070
DSRV	0	0	0	0	370	370	1 070
RV	4	127	27	0	0	155	21
BA	–	–	–	–	–	–	–
Summe	190	4 311	333	118	394	5 155	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	3	X	X	0	X	0
AG	5	2,58	X	0	0,01	2,59
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	2	1,33	0,28	0,11	0	1,73
DSRV	0	0	0	0	0,35	0,35
RV	10	5,95	1,27	0	0	7,22
BA	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Der Aufwand für die reguläre Anmeldung eines Beschäftigten ohne Versicherungsnummer wird unter dem Prozess Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (MB 01-1) berücksichtigt. Hier wird der zusätzliche Bearbeitungsaufwand abgebildet, der im Nachgang an die Anmeldung dem Arbeitgeber dadurch entsteht, dass die Versicherungsnummer des Beschäftigten fehlt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Rentenversicherung (RV)

Die im Vergleich hohen Werte für den Erfüllungsaufwand je Fall ergeben sich aus der Tatsache, dass ein geringer Anteil der Fälle einer aufwendigen sachbearbeitenden Tätigkeit bedarf.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Der BA entsteht kein Erfüllungsaufwand durch die Verarbeitung der Daten. Die Erhebung innerhalb der BA erfolgt nur zu statistischen Zwecken.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von DAV wird übernommen.
AG	Fallzahl von DAV wird übernommen.
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl von DAV wird übernommen.
DSRV	Fallzahl von DAV wird übernommen.
RV	2% der Fallzahl der DSRV.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl von DAV wird übernommen.

**MB 01-6
Meldedaten
Unfallversicherung
(DBUV)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *10 044 Tsd. €* (+ 49 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: *0,19 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 53 096

Anzahl der Beteiligten: 9, davon in der Erhebung berücksichtigt: 7

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 101–106

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	<i>49</i>	<i>2 302</i>	<i>X</i>	<i>0</i>	<i>6 344</i>	<i>8 646</i>	<i>53 096</i>
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	<i>1</i>	<i>22</i>	<i>5</i>	<i>0</i>	<i>432</i>	<i>459</i>	<i>53 096</i>
KK	<i>20</i>	<i>718</i>	<i>152</i>	<i>68</i>	<i>0</i>	<i>938</i>	<i>53 096</i>
DSRV	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
DGUV	–	–	–	–	–	–	–
UV	–	–	–	–	–	–	–
Summe	<i>69</i>	<i>3 042</i>	<i>157</i>	<i>68</i>	<i>6 776</i>	<i>10 044</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	< 1	0,04	X	0	0,12	0,16
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	1	0,68	0,14	< 0,01	0	0,83
DSRV	X	X	X	X	X	X
DGUV	–	–	–	–	–	–
UV	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Es muss vermutet werden, dass die befragten Arbeitgeber den Aufwand für den DBUV (Datenbaustein zur Unfallversicherung) schon im Rahmen der Meldung des Lohnnachweises, wie er in MB 03 beschrieben ist, berücksichtigt haben. Die Trennung der beiden Prozesse ist möglicherweise bei den befragten Arbeitgebern nicht vorgenommen worden. *Es ist nicht auszuschließen, dass die unter MB 03 beschriebene Umstellung des Lohnnachweises auf das DBUV-Verfahren eine Abgrenzung des Prozesses bei den Befragten erschwert. Insofern dürfte die Bearbeitung von MB 03 überschätzt und die Meldung des DBUV im Rahmen von MB 01-6 unterschätzt sein.*

Im Gegensatz zu MB 03 (Unfallversicherung – sonstige Meldedaten) handelt es sich hier um ein mitarbeiterbezogenes Meldeverfahren.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver
Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)
Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.
Die Fallzahl der DAVn in diesem Verfahren ist vorläufig. Bei den gemeldeten Daten kann nicht sichergestellt werden, dass die richtigen Meldewege betrachtet wurden. Eine Plausibilisierung durch die DAVn hat nicht stattgefunden.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
*Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da der Erfüllungsaufwand dieses Verfahrens in MB 01-1 (Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) enthalten ist.
Das Verfahren umfasst nicht die Bildung des Lohnnachweises. Es handelt sich um die reine Verarbeitung des DBUV (Datenbaustein Unfallversicherung).*

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren nicht den Lohnnachweis umfasst. Dieser läuft noch im Testbetrieb. Es können noch keine stabilen Aussagen über die entstehenden Kosten gemacht werden.

IT-Kooperation einzelner UV-Träger: *Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren noch im Testbetrieb läuft.* Es können noch keine stabilen Aussagen über die entstehenden Kosten gemacht werden.

Unfallversicherung (UV)
Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren nicht den Lohnnachweises umfasst. Dieser läuft noch im Testbetrieb. Es können noch keine stabilen Aussagen über die entstehenden Kosten gemacht werden.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl von DAV wird übernommen.
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl von DAV wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl von DAV wird übernommen.

**MB 01-7
Betriebsnummern-
verfahren mit der BA –
Änderungsmitteilung
per DSBD**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *563 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): –

Anzahl der Beteiligten: 8

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 107–112

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	0	0	X	0	0	0	0
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	1	23	5	0	298	321	36 722
KK/KBS	240	94	31	0	0	125	59
DSRV	0	0	0	0	92	92	1 024
RV	<1	1	<1	0	0	2	3
BA	3	122	26	0	0	148	154
Summe	4	146	31		391	563	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	X	X	X	X	X	X
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK/KBS	4	1,6	0,52	0	0	2,21
DSRV	0	0	0	0	0,09	0,09
RV	1	0,59	0,13	0	0	0,72
BA	1	0,79	0,17	0	0	0,96

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Änderungsmitteilungen laufen automatisch als Teil der Monatsmeldung an die Datenannahme- und -verteilstellen. Änderungen der Betriebsdaten werden in den für das Unternehmen und seine Personalabläufe notwendigen Stammdaten vorgenommen, dieser Aufwand fällt jedoch generell an und wird nicht bei dem beschriebenen Verfahren berücksichtigt. Eine explizite Meldung wird nicht getätigt. Dem Arbeitgeber entsteht somit kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand. *Die Fallzahl der DAVn in diesem Verfahren ist vorläufig.*

Krankenkasse (KK) und Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Bei den Krankenkassen erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da dieses Verfahren dort nicht läuft. Für die Knappschaft-Bahn-See wird der Erfüllungsaufwand ermittelt, da das Verfahren für knappschaftliche Betriebe, Seebetriebe und im Haushaltsscheckverfahren relevant ist.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KBS	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.

**MB 02
Betriebsnummern-
verfahren mit der BA –
Antrag der
Betriebsnummern**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *5 184 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *19,94 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 260

Anzahl der Beteiligten: 6

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 113–118

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	65	3 075	X	0	246	3 320	260
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK/KBS	–	–	–	–	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–	–
BA	48	1 379	370	115	0	1 864	260
Summe	<i>113</i>	<i>4 454</i>	<i>370</i>	<i>115</i>	<i>246</i>	<i>5 184</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	15	11,83	X	0	0,95	12,77
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK/KBS	–	–	–	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–
BA	11	5,30	1,42	0,44	0	7,17

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung der IT-Kosten, da für die DAVn das Verfahren nicht relevant ist. Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Krankenkasse (KK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren für die Krankenkassen und die Knappschaft-Bahn-See nicht relevant ist.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da die DSRV nicht am Verfahren beteiligt ist. Die entstehenden IT-Kosten finden sich stattdessen im Verfahren MB 01-7 (Betriebsnummernverfahren mit der Bundesagentur für Arbeit – Änderungsmitteilung per DBSD).

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der BA wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der BA wird übernommen.

**MB 03
Unfallversicherung –
sonstige Meldedaten**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *196 721 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *81,97 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): *2 400*

Anzahl der Beteiligten: *5*, davon in der Erhebung berücksichtigt: *3*

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. *119–123*

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	<i>4 610</i>	<i>191 590</i>	<i>X</i>	<i>1 995</i>	<i>46</i>	<i>193 631</i>	<i>2 400</i>
DGUV	–	–	–	–	–	–	–
UV	<i>58</i>	<i>1 631</i>	<i>442</i>	<i>1 018</i>	<i>0</i>	<i>3 090</i>	<i>2 400</i>
Summe	<i>4 668</i>	<i>193 221</i>	<i>442</i>	<i>3 013</i>	<i>46</i>	<i>196 721</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AG	115	79,83	X	0,83	0,02	80,68
DGUV	–	–	–	–	–	–
UV	1	0,68	0,18	0,42	0	1,29

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Dieser Prozess beschreibt das Verfahren zur Meldung des Lohnnachweises an die Unfallversicherung nach § 165 Abs. 1 SGB VII in der aktuellen Fassung. Das Prüfen des auf dem Lohnnachweis basierenden Beitragsbescheides durch den Arbeitgeber wurde nicht berücksichtigt.

Neben den Daten aus der Erhebung im Rahmen des Projekts OMS liegen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes aus der Bestandsmessung der Bürokratiekosten für das Referenzjahr 2006 vor. Diese sind mit 44 Minuten pro Fall deutlich geringer als die hier ausgewiesenen 115 Minuten. Die Abweichung von 71 Minuten ergibt sich unter anderem dadurch, dass der im Rahmen des Projekts OMS untersuchte Prozess weiter gefasst ist als der in der Bürokratiekostenmessung nach SKM. Jetzt umfasst das Verfahren auch die bei der damaligen Ermittlung des Bürokratieaufwandes nicht zu berücksichtigenden Rückfragen der Arbeitgeber zu den übermittelten Lohnnachweisen im Vorfeld der Beitragsbescheide. Darüber hinaus dürfte die Abweichung auch dadurch begründet sein, dass in vielen Unternehmen die Daten des Verfahrens MB 03 früher anders ermittelt wurden als dies heute der Fall ist. Schon jetzt dürften viele Meldungen im Verfahren MB 03 aus dem sog. Datenbaustein zur Unfallversicherung (DBUV) abgeleitet werden, also aus den individuellen Daten des einzelnen Arbeitnehmers aufgrund der Neuregelungen durch das UVMG zum 01.01.2009. Die im Zuge dieser Neuregelungen vorgesehene Umstellung des Lohnnachweises, wie er in MB 03 beschrieben ist, auf das DBUV-Verfahren in MB 01-6 ist auf den 01.01.2016 verschoben worden. *Dieses neue DBUV-Lohnnachweisverfahren ist noch nicht etabliert, sondern befindet sich nach wie vor in der Testphase.*

Bei der Berechnung des hier abgebildeten Erfüllungsaufwands der Arbeitgeber wurde wie in Kapitel 3.4 beschrieben die Unternehmensgröße entsprechend der genannten Schichten berücksichtigt. Abweichend von der Vorgehensweise bei anderen Verfahren, deren Aufwand gewichtet hochgerechnet wurde,

wurde hier berücksichtigt, dass es sich um ein unternehmensbezogenes Meldeverfahren handelt. Es wurde deshalb entsprechend unternehmensbezogen hochgerechnet.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da es sich bei diesem Verfahren nicht um einen Meldeweg der DGUV handelt.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der UV wird übernommen.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen, wie im ITSG-Fragebogen angegeben.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der UV wird übernommen.

**MB 04-1
Beitragsverfahren für
berufsständisch
Versorgte**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 141 859 Tsd. € (+ 257 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 20,27 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 7 000

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 124–128

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	257	X	X	0	X	0	7 000
AG	35	1 082	X	140 000	0	141 082	7 000
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DASBV	3	92	20	0	558	669	7 000
BV	2	68	14	26	0	108	7 000
Summe	296	1 241	34	140 026	558	141 859	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	2	X	X	0	X	0
AG	< 1	0,15	X	20,00	0	20,15
ITSG	–	–	–	–	–	–
DASBV	< 1	0,01	< 0,01	0	0,08	0,10
BV	< 1	0,01	< 0,01	< 0,01	0	0,02

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Der Zeitaufwand für die einzelne Meldung einer/eines berufsständisch Versorgten fällt eher gering aus (0,3 Min.), bei der Höhe des Erfüllungsaufwands pro Fall spielen die Sachkosten eine Rolle. Bis auf die befragten großen Unternehmen haben alle Befragten der Schicht 1 und 2 einen externen Dienstleister für ihre Meldungen in Anspruch genommen.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
AG	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
DASBV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
BV	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der DASBV wird übernommen.

**MB 04-2
Meldeverfahren für
berufsständisch
Versorgte**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 21 056 Tsd. € (+ 37 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 21,06 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 1 000

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 129–133

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	37	X	X	0	X	0	1 000
AG	24	747	X	20 000	0	20 747	1 000
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DASBV	1	22	5	0	131	157	1 000
BV	3	104	22	26	0	153	1 000
Summe	64	873	27	20 026	131	21 056	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	2	X	X	0	X	0
AG	1	0,75	X	20,00	0	20,75
ITSG	–	–	–	–	–	–
DASBV	< 1	0,02	< 0,01	0	0,13	0,16
BV	< 1	0,10	0,02	0,03	0	0,15

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Der Zeitaufwand für die einzelne Meldung einer/eines berufsständisch Versorgten fällt eher gering aus (etwa 1,5 Min.), bei der Höhe des Erfüllungsaufwands pro Fall spielen die Sachkosten eine Rolle. Bis auf die befragten großen Unternehmen haben alle Befragten der Schicht 1 und 2 einen externen Dienstleister für ihre Meldungen in Anspruch genommen.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV)

In diesem Verfahren ist auch der Erfüllungsaufwand für berufsständisch Versorgte der Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (MB 01-1) und für geringfügig Beschäftigte (MB 01-4) enthalten.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
AG	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
DASBV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
BV	Fallzahl der DASBV wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der DASBV wird übernommen.

MB 05 Zahlstellenverfahren

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *18 241 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *1,89 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (Zahlstelle): *9 635*

Anzahl der Beteiligten: *4*

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 134–145

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
Zahlstelle	<i>96</i>	<i>2 778</i>	<i>437</i>	<i>2</i>	<i>27</i>	<i>3 244</i>	<i>9 635</i>
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	<i>3</i>	<i>93</i>	<i>21</i>	<i>0</i>	<i>180</i>	<i>290</i>	<i>23 278</i>
KK	<i>340</i>	<i>11 653</i>	<i>2 595</i>	<i>457</i>	<i>0</i>	<i>14 706</i>	<i>9 635</i>
Summe	<i>439</i>	<i>14 524</i>	<i>3 054</i>	<i>460</i>	<i>207</i>	<i>18 241</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
Zahlstelle	1	0,29	0,05	< 0,01	< 0,01	0,34
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	3	1,50	0,32	0,08	0	1,91

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Zahlstelle

Als Zahlstelle von Versorgungsbezügen treten der Arbeitgeber, AKA und VBL im Prozess auf. Der *ausgewiesene Erfüllungsaufwand beruht auf Informationen der AG und VBL, da von der AKA keine Daten geliefert wurden*. Die Fallzahl entspricht aller für dieses Verfahren anfallenden Meldungen.

Der Erfüllungsaufwand berücksichtigt den Aufwand, der bei der VBL anfällt, entsprechend der von der VBL gemeldeten Fallzahl in Höhe von 7,3 Mio. Die Differenz wird für die Schätzung des Aufwands für den AG zugrunde gelegt.

Der pauschalierte Sachaufwand wird der Meldung durch die VBL zugerechnet, weitere Sach- und IT-Kosten entstehen aufgrund der Bearbeitung durch die AG. Haben die einzelnen befragten Arbeitgeber Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
Zahlstelle	Fallzahl der KK wird übernommen.
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
Eingangsfallzahl (Zahlstelle)	Fallzahl der KK wird übernommen.

**MB 06-1
Beitragsnachweis-
verfahren (AG)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 1 151 426 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 10,93 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 105 299

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 146–157

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	9 485	293 077	X	803 687	31 256	1 128 020	105 299
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	8	270	58	0	671	998	105 299
KK	438	15 551	3 344	1 300	0	20 194	85 135
KBS (MJZ)	68	1 595	519	100	0	2 213	20 164
Summe	9 998	310 492	3 920	805 088	31 927	1 151 426	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AG	5	2,78	X	7,63	0,30	10,71
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	< 1	0,20	0,04	0,02	0	0,27
KBS (MJZ)	< 1	0,08	0,03	< 0,01	0	0,11

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Aufgrund der Abdeckung über die in Kapitel 3.4 beschriebenen Schichten wurde bei der Berechnung des Erfüllungsaufwands des Arbeitgebers die Unternehmensgröße entsprechend dieser Schichten berücksichtigt. Beispielsweise fällt für dieses Verfahren bei den befragten kleinen Unternehmen ein durchschnittlicher Zeitaufwand von ca. 10 Min. pro Fall für die Bearbeitung an. Die befragten großen Unternehmen hingegen benötigen für diese Meldung pro Fall im Durchschnitt 0,1 Min. Bei kleinen Unternehmen fallen den Befragten keine IT-Kosten an, bei den befragten großen Unternehmen wurden hingegen keine Sachkosten angegeben. Unter Sachkosten werden direkte Ausgaben wie z. B. Porto oder Kopien, Unterhaltungs- und Investitionskosten für ausschließlich zur Vorgabenerfüllung benötigte Geräte sowie die Kosten für eine Inanspruchnahme Dritter wie z.B. Steuerberater/innen oder Softwarefirmen gezahlt. Mit Hilfe der Gewichtung des Mittelwerts kann diese Verteilung angemessen abgebildet werden. Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver
Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Knappschaft-Bahn-See – Minijob-Zentrale (KBS Minijob)

Bei der Minijob-Zentrale der Knappschaft-Bahn-See fällt weiterer Sachaufwand an, der nicht genau beziffert werden kann. Es wird ein Wert geschätzt, der sich für das gesamte Verfahren auf rund 100 000€ beläuft.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahlen ist die Summe aus KK und KBS (MJZ).
DAV	Fallzahl von der Summe aus KK und KBS (MJZ) wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KBS (MJZ)	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahlen ist die Summe aus KK und KBS (MJZ).

**MB 06-2
Beitragsnachweis-
verfahren (ZS)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 3 283 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 2,73 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (Zahlstelle): 1 204

Anzahl der Beteiligten: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 146–157

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
Zahlstelle	97	2 988	4	0	18	3 009	1 204
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	7	2	0	14	23	1 831
KK	6	199	42	11	0	252	1 204
Summe	102	3 194	47	11	32	3 283	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
Zahlstelle	5	2,48	< 0,01	0	0,01	2,50
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	1	0,54	0,12	0,07	0	0,73

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Zahlstelle

Als Zahlstelle von Versorgungsbezügen treten der Arbeitgeber, AKA und VBL im Prozess auf. Der ausgewiesene Erfüllungsaufwand beruht auf Informationen der AG und VBL, da von der AKA keine Daten geliefert wurden. Die Fallzahl entspricht aller für dieses Verfahren anfallenden Meldungen.

Der Erfüllungsaufwand berücksichtigt den Aufwand, der bei der VBL anfällt, entsprechend der von der VBL gemeldeten Fallzahl in Höhe von 3 Tsd. Die Differenz wird für die Schätzung des Aufwands für den Arbeitgeber zugrunde gelegt.

Entsprechend der Hinweise aus der Befragung fungieren eher große Unternehmen als Zahlstelle. Diese haben niedrige IT-Kosten pro Meldung und dort fallen eher keine Sachkosten (wie z. B. Porto oder Kopien, Unterhaltungs- und Investitionskosten für ausschließlich zur Vorgabenerfüllung benötigter Geräte sowie Kosten für eine Inanspruchnahme Dritter) an. Im Gegensatz dazu sind vom regulären Beitragsverfahren (MB 06-1) Unternehmen über alle Größen hinweg betroffen. Dies schlägt sich insbesondere in den Sachkosten nieder, was durch die Meldungen kleiner Unternehmen bedingt ist.

Der pauschalierte Sachaufwand wird der Meldung durch die VBL zugerechnet, weitere Sach- und IT-Kosten entstehen aufgrund der Bearbeitung durch die Arbeitgeber. Haben die einzelnen befragten Arbeitgeber Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
Zahlstelle	Fallzahl der KK wird übernommen.
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
Eingangsfallzahl (Zahlstelle)	Fallzahl der KK wird übernommen.

**MB 07-1
Meldungen an die
Zusatzversorgungs-
einrichtungen der AKA**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *302 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 158–161

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	–	X	X	–	X	–	–
AG	–	–	X	–	–	–	–
AKA	9	236	66	0	0	302	–
Summe	9	236	66	0	0	302	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	1	X	X	0	X	0
AG	14	7,22	X	0,08	0,14	7,44
AKA	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Die Fallzahl für das gesamte Verfahren beim Arbeitgeber ist nicht ermittelbar. Eine Ausweisung des Erfüllungsaufwandes kann daher nur je Fall erfolgen. Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt.

Arbeitnehmer (AN)

Die Fallzahl für das gesamte Verfahren beim Arbeitnehmer ist nicht ermittelbar. Eine Ausweisung des Erfüllungsaufwandes kann daher nur je Fall erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Die AKA hat ihre Angaben des Aufwandes in der Bearbeitung auf Dateiebene angegeben. *Eine Ausweisung je Fall ist daher nicht möglich. Es erfolgt ausschließlich eine Berechnung für den gesamten Erfüllungsaufwands bei diesem Verfahren.*

**MB 07-2
Meldungen an die
Zusatzversorgungs-
einrichtung VBL**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 26 754 Tsd. € (+ 53 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 8,36 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 3 200

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 162–165

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	53	X	X	0	X	0	3 200
AG	640	24 530	X	64	283	24 878	3 200
VBL	53	1 456	406	15	0	1 877	3 200
Summe	746	25 986	406	79	283	26 754	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	1	X	X	0	X	0
AG	12	7,67	X	0,02	0,09	7,77
VBL	1	0,45	0,13	<0,01	0	0,59

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der VBL wird übernommen.
AG	Fallzahl der VBL wird übernommen.
VBL	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der VBL wird übernommen.

**MB 08
Meldungen an die
Sozialkassen des
Bauhauptgewerbes**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *1 209 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 4, davon in der Erhebung berücksichtigt: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 166–169

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	–	–	X	–	–	–	–
SOKA	–	–	–	–	–	–	–
BA	35	946	264	0	0	1 209	–
Summe	35	946	264	0	0	1 209	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	9	6,18	X	0	2,91	9,09
SOKA	–	–	–	–	–	–
BA	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Die Ausweisung des Erfüllungsaufwands beim Arbeitgeber erfolgt ausschließlich je Fall. Eine Fallzahl für das gesamte Verfahren kann nicht ermittelt werden, weil andere Beteiligte, die als Grundlage für eine Berechnung herangezogen werden müssen, keine Daten geliefert haben.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt.

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (SOKA-Bau)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da zu dem vorliegenden Verfahren von der SOKA-Bau keine Daten geliefert wurden.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Ausweisung des Erfüllungsaufwands erfolgt ausschließlich für das Verfahren insgesamt. *Die BA konnte keine Angaben zu den Fallzahlen machen, die eine Berechnung des Aufwands je Fall ermöglichen.*

**MB 09-1a I
Künstler und
Publizisten –
Verwerter
(Unternehmer)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 1 232 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 144,94 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 9

Anzahl der Beteiligten: 5, davon in der Erhebung berücksichtigt: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 170–181

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	20	613	X	5	0	618	9
KSK	6	173	45	11	0	228	9
DSRV	0	0	0	0	18	18	1
RV	8	299	64	5	0	368	9
Summe	34	1 085	109	21	18	1 232	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	140	72,10	X	0,55	0	72,65
KSK	41	20,33	5,24	1,30	0	26,87
DSRV	0	0	0	0	25,67	25,67
RV	56	33,25	7,12	0,53	0	40,90

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Verwerter (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Rentenversicherung (RV)

Die Rentenversicherung schreibt jährlich rund 70 000 Arbeitgeber an. Der dafür anfallende Personal- und Sachaufwand wird den 9 000 Fällen zugeschlagen, bei denen sich darüber hinaus ein weiterer Bearbeitungsaufwand ergibt.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der KSK wird übernommen.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der KSK wird übernommen.

**MB 09-1a II
Künstler und
Publizisten –
Verwerter
Bestandspflege**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 4 295 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 29,54 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: 145

Anzahl der Beteiligten: 3, davon in der Erhebung berücksichtigt: 2

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 170–181

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	107	3 291	X	50	1	3 342	90
KSK	18	533	138	282	0	954	120
Summe	125	3 824	138	332	1	4 295	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AG	71	36,57	X	0,55	0,01	37,13
KSK	9	4,45	1,15	2,35	0	7,95

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Verwerter (AG)

Je nach Vorgabe des KSVG sind die Verwerter in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Abständen verpflichtet, der KSK Angaben zu machen sowie Abgaben zu belegen und anzuweisen. Entsprechend haben manche Verwerter einmal im Jahr eine Abschlagszahlung zu leisten, andere müssen monatlich die ihren Ausgaben entsprechenden Abgaben zahlen, so dass die Bemessungsgröße für das Folgejahr bestimmt werden kann.

Unternehmen, die angegeben haben, dass sie speziell Software für die Meldung bei der KSK angeschafft haben, konnten diese nicht auf die Neuanmeldung (MB 09-1a I) und das hier beschriebene Verfahren aufteilen. Da in der Regel in diesen Fällen jedoch erst aufgrund der regelmäßigen Bestandsmeldung Software für die Meldung bei der KSK angeschafft wird, werden die entsprechenden IT-Kosten ausschließlich im Bereich der Bestandspflege dargestellt. Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der KSK (nur Meldebogenaktion) wird übernommen (aktiv gewordene AG).
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen (bearbeitete Fälle).
Eingangsfallzahl	Fallzahl von KSK geliefert (potenziell betroffene Fälle).

**MB 09-1b I
Künstler und Publizisten
– Ausgleichs-
vereinigungen
(Unternehmer)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 648 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 81 034,04 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: < 1

Anzahl der Beteiligten: 6, davon in der Erhebung berücksichtigt: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AV/AG	5	245	X	31	0	276	< 1
KSK	5	312	42	14	0	367	< 1
DSRV	0	0	0	0	5	5	< 1
RV	< 1	< 1	< 1	0	0	< 1	< 1
Summe	11	557	42	44	5	648	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AV/AG	38 890	30 658,28	X	3 825,80	0	34 484,08
KSK	<i>40 863</i>	<i>39 013,17</i>	<i>5 203,16</i>	<i>1 687,50</i>	<i>0</i>	<i>45 903,82</i>
DSRV	0	0	0	0	25,67	25,67
RV	1	0,59	0,13	0	0	0,72

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Ausgleichsvereinigung (AV)/Arbeitgeber (AG)

Unter dem hier abgebildeten Erfüllungsaufwand für eine AV werden die Aufwände subsumiert, die den einzelnen Gründungsmitgliedern und potentiellen Mitgliedsunternehmen bei der Gründung einer AV entstehen. Je nach Vertragsvereinbarung mit und Vorgaben durch die KSK, die von der Anzahl der Mitgliedsunternehmen sowie der Branche der AV abhängig sind, sind die AV in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Abständen verpflichtet, Angaben zu machen. Die KSK verzeichnet einen jährlichen Zuwachs von rund 250 Unternehmen (AG) innerhalb der Ausgleichsvereinigungen. Das Verfahren zur Gründung einer AV einschließlich der Vertragsverhandlungen mit der KSK ist sehr individuell, und deswegen sowohl im Hinblick auf die Aufwände als auch auf die Zahl der jeweils betroffenen Unternehmen sehr unterschiedlich. Bei den Kirchen, Parteien und Gewerkschaften beispielsweise handelt es sich um jeweils mehr als 10 000 bzw. mehrere 1 000 Unternehmen.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Künstlersozialkasse (KSK)

Im Jahr 2011 wurden bei der KSK 8 Ausgleichsvereinigungen gegründet, was der Eingangsfallzahl entspricht. Insgesamt haben sich 20 Ausgleichsvereinigungen für eine Gründung interessiert, deren Aufwand den acht Fällen zugeschlagen wird.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Der Erfüllungsaufwand je Fall bezieht sich nicht auf die AV insgesamt, sondern auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen.

Rentenversicherung (RV)

Der Erfüllungsaufwand je Fall bezieht sich nicht auf die AV insgesamt, sondern auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AV/AG	Fallzahl der KSK wird übernommen.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl der KSK wird übernommen.

**MB 09-1b II
Künstler und Publizisten
– Ausgleichs-
vereinigungen
Bestandspflege**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 352 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 10 344,38 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: < 1

Anzahl der Beteiligten: 2

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AV/AG	< 1	8	X	1	11	19	< 1
KSK	5	281	39	14	0	333	< 1
Summe	5	288	39	14	11	352	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AV/AG	290	228,62	X	20,00	309,00	557,62
KSK	8 924	8 253,37	1 136,34	397,06	0	9 786,76

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Ausgleichvereinigung (AV)

Je nach Vertragsvereinbarung mit und Vorgaben durch die KSK sind die AV in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Abständen verpflichtet, Angaben zu machen sowie Abgaben zu belegen und anzuweisen. Entsprechend haben manche AV einmal im Jahr eine Abschlagszahlung zu leisten, andere müssen monatlich die ihren Ausgaben entsprechenden Abgaben ihrer Mitgliedsunternehmen zahlen.

Unternehmen, die angegeben haben, dass sie speziell Software für die Meldung bei der KSK angeschafft haben, konnten diese nicht auf die Neuanmeldung (MB 09-1b I) und das hier beschriebene Verfahren aufteilen. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits insbesondere die Gründung einer Ausgleichsvereinigung einige Zeit – bis zu mehreren Jahren – in Anspruch nimmt und dass andererseits in der Regel jedoch erst aufgrund der regelmäßigen Bestandsmeldung Software für die Meldung bei der KSK angeschafft wird, werden die entsprechenden IT-Kosten ausschließlich im Bereich der Bestandspflege dargestellt. Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Künstlersozialkasse (KSK)

Der hohe Erfüllungsaufwand je Fall der KSK ergibt sich dadurch, dass über die 34 betreuten Ausgleichsvereinigungen insgesamt über 60 000 Unternehmen erfasst werden, für die die Bestandspflege durchzuführen ist.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AV/AG	Fallzahl der KSK wird übernommen.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl der KSK wird übernommen.

**MB 09-2a
Künstler und
Publizisten –
Versicherte: NA/WA-
Verfahren**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 721 Tsd. € (+ 11 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 41,20 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (KSK): 18

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	11	X	X	51	X	51	17
KSK	12	352	91	23	0	467	18
KK	4	131	28	4	0	163	18
RV	<1	15	3	0	0	18	1
DSRV	0	0	0	0	23	23	18
Summe	27	498	122	78	23	721	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	40	X	X	3,00	X	3,00
KSK	41	20,11	5,22	1,33	0	26,66
KK	13	7,51	1,59	0,23	0	9,33
RV	25	14,57	3,12	0	0	17,69
DSRV	0	0	0	0	1,32	1,32

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Der Erfüllungsaufwand lässt sich nicht in die Einzelverfahren trennen. Aus diesem Grund werden die zusammengefassten Kosten für die Verfahren MB 09-2a-f im Verfahren MB 09-2a ausgewiesen. Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von KSK geliefert.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl der KSK wird übernommen.
RV	Fallzahl von Beteiligtem wird übernommen.
DSRV	Fallzahl der KSK wird übernommen.
Eingangsfallzahl (KSK)	Fallzahl der KSK wird übernommen.

**MB 09-2b
Künstler und
Publizisten –
Versicherte:
Beitragsüberwachung**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: –

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 6

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	0	X	X	0	X	0	0
KSK	–	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK	0	0	0	0	0	0	0
DSRV	0	0	0	0	0	0	0
Summe	–	–	–	–	0	–	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	3	X	X	0,70	X	0,70
KSK	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK	6	3,82	0,81	0,78	0	5,41
DSRV	X	X	X	X	X	X

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitnehmer (AN)

Die Ausweisung des Erfüllungsaufwandes erfolgt ausschließlich auf Fallebene, da keine fundierten Fallzahlen zur Hochrechnung der Kosten für das gesamte Verfahren vorliegen.

Künstlersozialkasse (KSK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren überwiegend maschinell abläuft. IT-Kosten konnten nicht ermittelt werden.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren erst seit dem 1. Juli 2012 in Betrieb ist.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Der Erfüllungsaufwand lässt sich nicht in die Einzelverfahren trennen. Aus diesem Grund werden die zusammengefassten Kosten für die Verfahren MB 09-2a-f im Verfahren MB 09-2a ausgewiesen.

Krankenkasse (KK)

Die Ausweisung des Erfüllungsaufwands erfolgt ausschließlich auf Fallebene, da keine fundierten Fallzahlen zur Hochrechnung der Kosten für das gesamte Verfahren vorliegen.

**MB 09-2c
Künstler und
Publizisten –
Versicherte:
Ruhensverfahren**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 26 Tsd. € (+ 1 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 2,13 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: 12

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	1	X	X	0	X	0	10
KSK	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
KK	1	20	4	2	0	26	6
Summe	1	20	4	2	0	26	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AN	3	X	X	0	X	0
KSK	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–
KK	7	4,39	0,93	0,08	0	5,40

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Künstlersozialkasse (KSK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren überwiegend maschinell abläuft. IT-Kosten konnten keine ermittelt werden. Die Zahl der versandten Ruhensmahnungen beträgt 12 080 und der Ruhensbescheide 4688.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren erst seit dem 1. Juli 2012 in Betrieb ist.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von KSK geliefert.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
Eingangsfallzahl	Fallzahl von KSK geliefert.

**MB 09-2d
Künstler und
Publizisten –
Versicherte:
Rentenantrag**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 7 Tsd. € (+ < 1 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 20,22 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): < 1

Anzahl der Beteiligten: 7

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	< 1	X	X	1	X	1	< 1
KSK	–	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK	< 1	4	1	1	0	6	< 1
DSRV	0	0	0	0	0	0	0
RV	< 1	< 1	< 1	0	0	< 1	< 1
Summe	1	4	1	2	0	7	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	75	X	X	2,00	X	2,00
KSK	–	–	–	–	–	–
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK	19	11,49	2,44	2,85	0	16,78
DSRV	X	X	X	X	X	X
RV	2	1,19	0,25	0	0	1,44

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Künstlersozialkasse (KSK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da die Meldungen der RV maschinell verarbeitet werden. IT-Kosten konnten nicht ermittelt werden. Der Rentenantrag ist nur einer von vielen Sachverhalten, die eine Änderung des Versicherungsstatus bewirken. Der Aufwand hierfür lässt sich nicht ermitteln. Die Fallzahl ist unbekannt.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren erst seit dem 1. Juli 2012 in Betrieb ist.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Der Erfüllungsaufwand lässt sich nicht in die Einzelverfahren trennen. Aus diesem Grund werden die zusammengefassten Kosten für die Verfahren MB 09-2a-f im Verfahren MB 09-2a ausgewiesen.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von RV wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl von RV wird übernommen.

**MB 09-2e
Künstler und
Publizisten –
Versicherte:
Vorrangversicherung**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 668 Tsd. € (+ 7 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 18,56 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 36

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	7	X	X	94	X	94	36
KSK	10	294	78	43	0	415	36
KK	4	541	27	3	0	159	19
Summe	21	836	105	139	0	668	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	12	X	X	2,60	X	2,60
KSK	17	8,18	2,16	1,20	0	11,54
KK	8	4,76	1,01	0,32	0	6,09

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der KSK wird übernommen.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der KSK wird übernommen.

**MB 09-2f
Künstler und
Publizisten –
Versicherte:
Beitragsfreiheit**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *182 Tsd. €* (+ 2 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: *18,23 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 10

Anzahl der Beteiligten: 6

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 182–207

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	2	X	X	10	X	10	10
KSK	2	54	14	12	0	80	10
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KK	2	71	15	6	0	92	10
DSRV	0	0	0	0	0	0	0
Summe	5	126	29	27	0	182	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	10	X	X	1,00	X	1,00
KSK	11	5,44	1,40	1,19	0	8,03
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KK	12	7,13	1,51	0,55	0	9,20
DSRV	X	X	X	X	X	X

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren erst seit dem 1. Juli 2012 in Betrieb ist.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Der Erfüllungsaufwand lässt sich nicht in die Einzelverfahren trennen. Aus diesem Grund werden die zusammengefassten Kosten für die Verfahren MB 09-2a-f im Verfahren MB 09-2a ausgewiesen.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von KSK geliefert.
KSK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl der KSK wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl von KSK geliefert.

**MB 10
BMeldDÜV –
Kommunen mit der
Rentenversicherung**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *838 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *0,05 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (DSRV): 15 500

Anzahl der Beteiligten: 7, davon in der Erhebung berücksichtigt: 6

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 208–212

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
DAV	<1	8	2	0	0	9	4 286
KK	–	–	–	–	–	–	–
DSRV	0	0	0	0	277	277	15 500
RV	–	–	–	–	–	–	–
RV-Post	2	70	15	6	461	551	840
BA	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2	77	17	6	738	838	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0	< 0,01
KK	–	–	–	–	–	–
DSRV	0	0	0	0	0,02	0,02
RV	–	–	–	–	–	–
RV-Post	< 1	0,08	0,02	0,01	0,55	0,66
BA	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen
Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Krankenkassen (KK)

Es entsteht kein Erfüllungsaufwand, da die Daten zwar empfangen, aber nicht weiter verarbeitet werden. Daher entsteht kein Aufwand in der Sachbearbeitung.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Rentenversicherung (RV)

Das Verfahren läuft elektronisch, daher entsteht kein personeller Zeitaufwand. Die entsprechenden IT-Kosten sind bei der DSRV erfasst.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Eine Ermittlung der Aufwände konnte nicht abschließend erfolgen. Daher werden keine Daten im Bericht ausgewiesen.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV-Post	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (DSRV)	Fallzahl der DSRV wird übernommen.

B 01
Bescheinigung zu § 312
SGB III: Arbeitslosengeld
und
A 14
Antrag auf Arbeitslosengeld

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 160 232 Tsd. € (+ 3 160 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 66,76 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 2 400

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 213–217

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	3 160	X	X	4 800	X	4 800	2 400
AG	3 250	104 442	X	7 800	68	112 310	7 800
BA	1 200	32 892	9 168	1 063	0	43 123	2 400
Summe	7 610	137 334	9 168	13 663	68	160 232	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	79	X	X	2,00	X	2,00
AG	25	13,39	X	1,00	0,01	14,40
BA	30	13,71	3,82	0,44	0	17,97

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der BA wird übernommen
AG	Fallzahl gemäß des vom BMAS zugeleiteten Gesetzentwurfs
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der BA wird übernommen

B 02
Bescheinigung zu § 313
SGB III:
Nebeneinkommen bei
Bezug Arbeitslosengeld

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 5 891 Tsd. € (+ 103 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 9,50 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 620

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 218–221

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	103	X	X	1 240	X	1 240 000	620
AG	41	1 870	X	171	357	2 398	620
BA	52	1 416	395	442	0	2 253	620
Summe	196	3 287	395	1 852	357	5 891	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	10	X	X	2,00	X	2,00
AG	4	3,02	X	0,28	0,58	3,87
BA	5	2,28	0,64	0,71	0	3,63

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der BA wird übernommen.
AG	Fallzahl der BA wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der BA wird übernommen.

B 03
Bescheinigungen zu
§ 315 SGB III:
Auskunftspflicht
Dritter

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 3 532 Tsd. € (+ 87 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 20,59 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 172

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 222–226

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	87	X	X	515	X	515	172
AG	51	1 590	X	94	1	1 686	172
BA	33	958	251	123	0	1 332	172
Summe	171	2 548	251	732	1	3 532	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	31	X	X	3,00	X	3,00
AG	18	9,27	X	0,55	0,01	9,83
BA	11	5,59	1,46	0,72	0	7,76

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der BA wird übernommen.
AG	Fallzahl der BA wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der BA wird übernommen.

B 04
Bescheinigung zu
§ 23c SGB IV –
Voranfrage

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *3 223 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *2,57 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): *1 253*

Anzahl der Beteiligten: *6*

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 226–231

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	103	3 176	X	0	18	3 194	1 253
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	<1	7	2	0	20	28	2 507
KK	–	–	–	–	0	–	–
RV	0	0	0	0	0	0	0
UV	0	1	0	0	0	1	<1
Summe	103	3 183	2	0	39	3 223	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	5	2,53	X	0	0,01	2,55
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	4	2,09	0,45	0,19	0	2,73
RV	15	8,92	1,91	0	0	10,83
UV	32	19,03	4,07	0	0	23,10

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Für die beiden Verfahrensteile „Voranfrage“ und „Hauptprozess“ können die DAVn keine getrennte Zuordnung der Fallzahlen vornehmen. Daher wird die Gesamtfallzahl nach den Verhältnissen der Arbeitgeber aufgeteilt. Dort fällt in ca. 35 % der Fälle die Voranfrage zu B 04 an. Die gemeldeten Fallzahlen beziehen sich nicht auf das eigentliche Betrachtungsjahr 2011, sondern wegen Neuerungen im Verfahren auf den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Krankenkasse (KK)

Eine Ermittlung der Fallzahlen konnte bei den Krankenkassen nicht abschließend erfolgen. Es werden daher ausschließlich die Aufwände je Fall ausgewiesen.

Rentenversicherung (RV)

Bei der Rentenversicherung kann der Erfüllungsaufwand nur je Fall ausgewiesen werden. Die Fallzahlen für dieses Verfahren sind nicht ermittelbar.

Unfallversicherung (UV)

Das Verfahren kommt bei der UV äußerst selten vor. Jährlich treten lediglich etwa 50 Fälle auf.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der DAV dividiert durch 2.
DAV	Die Fallzahl wurde vom Beteiligten für Voranfrage und Hauptprozess zusammen gemeldet. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis beim AG, d.h. in rund 35 % der Fälle erfolgt eine Prüfung der Vorerkrankung.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der DAV dividiert durch 2.

B 04
Bescheinigung zu
§ 23c SGB IV –
Hauptprozess

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 57 376 Tsd. €

Erfüllungsaufwand pro Fall: 13,89 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 4 130

Anzahl der Beteiligten: 9

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 226–231

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	1 033	31 907	X	0	60	31 968	4 130
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	13	3	0	38	53	4 656
KK	518	18 652	3 958	513	0	23 124	3 977
DSRV	0	0	0	0	92	92	41
RV	38	1 347	288	0	0	1 635	150
BA	1	41	11	0	0	53	8
DGUV	0	0	0	0	208	208	1
UV	5	193	41	9	0	243	3
Summe	1 596	52 154	4 303	522	398	57 376	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	15	7,73	X	0	0,01	7,74
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	8	4,76	1,01	0,12	0	5,89
DSRV	0	0	0	0	2,25	2,25
RV	15	8,98	1,92	0	0	10,90
BA	12	5,27	1,47	0	0	6,73
DGUV	0	0	0	0	173,26	173,26
UV	108	64,34	13,78	3,00	0	81,12

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Für die beiden Verfahrensteile „Vorabfrage“ und „Hauptprozess“ können die DAVn keine getrennte Zuordnung der Fallzahlen vornehmen. Daher wird die Gesamtfallzahl nach den Verhältnissen der Arbeitgeber aufgeteilt. Dort fällt in ca. 65 % der Fälle der Hauptprozess zu B 04 an. Die gemeldeten Fallzahlen beziehen sich nicht auf das eigentliche Betrachtungsjahr 2011, sondern wegen Neuerungen im Verfahren auf den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Im Bezugsjahr 2011 erfolgten erst etwa 25 % der Meldungen elektronisch, der überwiegende Teil ging als Papiermeldung noch direkt zu den Trägern. Daher ist die Fallzahl der DSRV deutlich geringer als diejenige der RV.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Es erfolgt keine Erhebung des Personalaufwands, da das Verfahren vollautomatisiert abläuft und einen nicht bezifferbaren Aufwand verursacht. Der Zeitaufwand pro Fall liegt unter einer Sekunde. Für diesen Prozess wurde eine spezielle Software angeschafft, deren jährlicher Abschreibesatz neben den Betriebskosten mit in die IT-Kosten einfließt.

Unfallversicherung (UV)

Der Erfüllungsaufwand je Fall liegt bei der UV unter anderem deshalb so hoch, weil einzelne Arbeitsschritte im Verfahren, wie z.B. Rückfragen mit dem AG klären, sehr zeitaufwändig sind und häufig vorkommen.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl ist die Summe aus den Fallzahlen von KK, RV und UV.
DAV	Die Fallzahl wurde vom Beteiligten für Voranfrage und Hauptprozess zusammen gemeldet. Die Aufteilung erfolgte nach dem Verhältnis beim AG, d.h. in rund 65 % der Fälle erfolgt der Hauptprozess.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
DGUV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl ist die Summe aus den Fallzahlen von KK, RV und UV.

**B 06
Bescheinigung G 161:
Befreiung von der
Zuzahlung bei Reha-
Maßnahmen**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 2 805 Tsd. € (+ 48 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 11,69 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 240

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 232–236

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	48	X	X	480	X	480	240
AG	14	418	X	0	4	421	240
RV	38	1 355	290	258	0	1 904	240
Summe	100	1 773	290	738	4	2 805	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	12	X	X	2,00	X	2,00
AG	3	1,74	X	0	0,01	1,76
RV	9	5,65	1,21	1,08	0	7,93

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der RV wird übernommen.
AG	Fallzahl der RV wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der RV wird übernommen.

B 07
Bescheinigung G 586:
Verdienstausschlag
Haushaltshilfe des
Rehabilitanden § 54
SGB IX

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 281 Tsd. € (+ 3 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 25,57 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 11

Anzahl der Beteiligten: 4, davon in der Erhebung berücksichtigt: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 237–240

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	3	X	X	44	X	44	11
AG	1	19	X	0	0	20	11
RV	5	167	36	15	0	218	11
Summe	9	186	36	59	0	281	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	18	X	X	4,00	X	4,00
AG	3	1,76	X	0	0,01	1,78
RV	26	15,16	3,25	1,38	0	19,79

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der RV wird übernommen.
AG	Fallzahl der RV wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der RV wird übernommen.

B 08
Bescheinigung R 665:
Erziehungsrente und
Hinterbliebenenrente

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *2 808 Tsd. €* (+ 27 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: *14,04 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 200

Anzahl der Beteiligten: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 241–243

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	27	X	X	400	X	400	200
AG	45	1 801	X	100	24	1 924	200
RV	6	230	49	204	0	484	200
UV	0	0	0	0	0	0	0
Summe	78	2 031	49	704	24	2 808	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	8	X	X	2,00	X	2,00
AG	14	9,00	X	0,50	0,12	9,62
RV	2	1,15	0,25	1,02	0	2,42
UV	X	X	X	X	X	X

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Der Gewichtung wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Schichten zugrunde gelegt.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Unfallversicherung (UV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da der entstehende Aufwand bereits im Verfahren B 09 (Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten bei UV) eingeht. Eine separate Kostenermittlung ist deshalb nicht möglich.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der RV wird übernommen.
AG	Fallzahl der RV wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der RV wird übernommen.

B 09
Einkommens-
anrechnung bei
Hinterbliebenenrenten
bei UV

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *11 790 Tsd. €* (+ 79 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: *294,76 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 40

Anzahl der Beteiligten: 6

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 244–246

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	20	X	X	100	X	100	40
AG	10	301	X	40	1	341	40
UV	252	8 971	1 924	161	0	11 055	40
KK	–	–	–	–	–	–	–
RV	4	152	32	26	0	210	25
BA	2	57	16	11	0	84	25
Summe	288	9 480	1 972	338	1	11 790	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	30	X	X	2,50	X	2,50
AG	15	7,51	X	1,00	0,01	8,53
UV	378	224,26	48,09	4,01	0	276,37
KK	–	–	–	–	–	–
RV	10	6,07	1,30	1,05	0	8,42
BA	5	2,28	0,64	0,44	0	3,36

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Krankenkasse (KK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da die dafür notwendigen Daten bei den meisten Krankenkassen nicht separat dokumentiert werden und es sich um Ausnahmefälle handelt. Aus diesem Grund können keine Aussagen zu Aufwand und Fallzahl gemacht werden.

Unfallversicherung (UV)

Der in diesem Verfahren errechnete Erfüllungsaufwand beinhaltet auch den Aufwand für das Verfahren B 08 (Bescheinigung R 665: Erziehungsrente und Hinterbliebenenrente). Eine getrennte Ausweisung des Erfüllungsaufwands für beide Verfahren ist nicht möglich.

Der Erfüllungsaufwand je Fall liegt bei der UV aber auch deshalb so hoch, weil einzelne Arbeitsschritte im Verfahren, wie z.B. das Prüfen der eingegangenen Fragebögen, telefonische Rücksprache halten und Unterlagen nachfordern, sehr zeitaufwändig sind.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der UV wird übernommen.
AG	Fallzahl der UV wird übernommen.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der UV wird übernommen.

**B 10
Jahresarbeitsverdienst
als
Berechnungsgrundlage
nach §§ 81 ff. SGB VII**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 1 335 Tsd. € (+ 1 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 26,69 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (UV): 50

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 247–249

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	1	X	X	10	X	10	5
AG	19	579	X	0	43	622	45
UV	15	531	114	58	0	703	50
Summe	34	1 110	114	68	43	1 335	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	8	X	X	2,00	X	2,00
AG	25	10,92	X	0	8,41	13,82
UV	18	10,62	2,28	1,16	0	14,06

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl von UV geliefert.
AG	Fallzahl ist Differenz der Fallzahlen UV minus AN.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl von UV geliefert.

B 12
Hinzuverdienst § 34,
§ 96a SGB VI

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 838 Tsd. € (+ 10 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 16,76 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 50

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 254–257

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	10	X	X	100	X	100	50
AG	5	147	X	0	1	148	50
RV	13	446	96	49	0	590	50
Summe	27	593	96	149	1	838	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	12	X	X	2,00	X	2,00
AG	6	2,94	X	0	0,01	2,96
RV	15	8,92	1,91	0,97	0	11,80

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der RV wird übernommen.
AG	Fallzahl der RV wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der RV wird übernommen.

B 24
Bescheinigungen zu
§ 312a SGB III
Arbeitsbescheinigung zur
Beantragung von Leistungen
bei ausländischen Trägern

Erfüllungsaufwand pro Jahr: –

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 258–261

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	–	X	X	–	X	–	–
AG	–	–	X	–	–	–	–
BA	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–	–	–	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	8	X	X	1,00	X	1,00
AG	21	10,56	X	0,55	0,01	11,12
BA	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitnehmer (AN)

Der Erfüllungsaufwand beim Arbeitnehmer kann nur je Fall ausgewiesen werden. Für eine Darstellung des gesamten Erfüllungsaufwands fehlen die entsprechenden Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitgeber (AG)

Der Erfüllungsaufwand beim Arbeitgeber kann nur je Fall ausgewiesen werden. Für eine Darstellung des gesamten Erfüllungsaufwands fehlen die entsprechenden Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da die BA die dafür notwendigen Fallzahlen nicht erfasst.

A 01 Entsendung

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 5 578 Tsd. € (+ 25 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 20,78 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 268

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 262–266

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	25	X	X	0	X	0	254
AG	114	3 525	X	0	2	3 528	268
KK	42	1 297	325	305	0	1 927	253
RV	3	90	25	7	0	122	15
ABV	<1	2	<1	0	0	2	<1
Summe	160	4 914	350	312	2	5 578	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AN	6	X	X	0	X	0
AG	26	13,13	X	0	0,01	13,14
KK	10	5,48	1,31	0,86	0	7,65
RV	13	5,97	1,66	0,49	0	8,13
ABV	20	11,81	2,51	0	0	14,31

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl wird vom AG übernommen ohne die Anzahl der Ablehnungsbescheide (5 %).
AG	Fallzahl ist die Summe aus KK, RV und ABV.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
ABV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl ist die Summe aus KK, RV und ABV.

**A 02
Elektronisch
unterstützte
Betriebsprüfung
(euBP)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: –

Erfüllungsaufwand pro Fall: –

Eingangsfallzahl in Tsd.: –

Anzahl der Beteiligten: 8

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 267–272

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	–	–	X	–	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–	–
KSK	–	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–	–
DGUV	–	–	–	–	–	–	–
UV	–	–	–	–	–	–	–
RV	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	–	–	–	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	–	–	X	–	–	–
DSRV	–	–	–	–	–	–
DAV	–	–	–	–	–	–
KSK	–	–	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–
DGUV	–	–	–	–	–	–
UV	–	–	–	–	–	–
RV	–	–	–	–	–	–

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren erst zum 1. Januar 2012 gesetzlich normiert wurde und seitdem im Testbetrieb läuft.

A 03
§ 194 SGB VI gesonderte
Meldung und Hochrechnung
und
B 11
§ 194 SGB VI
Entgeltbescheinigung für
Altersrente

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 3 695 Tsd. € (+ 51 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 4,59 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: 805

Anzahl der Beteiligten: 9, davon in der Erhebung berücksichtigt: 8

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 273–279

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	51	X	X	178	X	178	805
RV	67	2 394	513	424	0	3 331	805
AG	–	–	X	–	–	–	–
KK	–	–	–	–	–	–	–
DSRV	0	0	0	0	185	185	805
BA	–	–	–	–	–	–	–
DAV	0	0	0	0	0	0	0
UV	<1	1	0	0	0	1	<1
Summe	118	2 394	513	603	185	3 695	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	4	X	X	0,21	X	0,21
RV	5	2,97	0,64	0,53	0	4,14
AG	5	3,94	X	0	0,22	4,17
KK	–	–	–	–	–	–
DSRV	0	0	0	0	0,23	0,23
BA	5	2,28	0,64	0,44	0,00	3,36
DAV	X	X	X	X	X	X
UV	30	17,84	3,82	0	0	21,66

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Die Fallzahl für das gesamte Verfahren beim Arbeitgeber ist nicht ermittelbar, da keine Einschätzung über die Höhe der Fallzahl vorliegt. Eine Ausweisung des Erfüllungsaufwands kann daher nur je Fall erfolgen.

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt.

Krankenkasse (KK)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren eine Teilmenge des Prozesses MB 01-1 darstellt. Eine separate Kostenermittlung ist deshalb nicht möglich.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Der Erfüllungsaufwand für das gesamte Verfahren für diesen Beteiligten ist nicht ermittelbar, da der BA keine Fallzahlen vorliegen. Auch die Rentenversicherung, bei der die Meldungen der BA eingehen, verfügt nicht über diese Informationen. Sie unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Beteiligten, bei denen sie die gesonderte Meldung anfordert. Daher erfolgt ausschließlich eine Ausweisung der Kosten je Fall.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Es erfolgt keine Erhebung des Erfüllungsaufwands, da das Verfahren eine Teilmenge des Prozesses MB 01-1 (Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) darstellt. Eine separate Kostenermittlung ist nicht möglich.

Unfallversicherung (UV)

Das Verfahren kommt bei der UV äußerst selten vor. Jährlich treten lediglich etwa 30 Fälle auf.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der DSRV wird übernommen.
RV	Fallzahl der DSRV wird übernommen.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
UV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl der DSRV wird übernommen.

A 04 Antrag auf AAG- Erstattung

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *156 815 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *10,13 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): *15 478*

Anzahl der Beteiligten: *5*

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 280–284

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG	3 870	119 571	X	0	3 472	123 043	15 478
ITSG	–	–	–	–	–	–	–
DAV	2	57	12	0	119	185	15 478
KK	601	20 886	5 377	464	0	30 420	14 004
KBS (MJZ)	101	2 391	775	0	0	3 166	896
Summe	<i>4 574</i>	<i>142 904</i>	<i>6 164</i>	<i>464</i>	<i>3 591</i>	<i>156 815</i>	<i>X</i>

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligte	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AG	15	7,73	X	0	0,22	7,95
ITSG	–	–	–	–	–	–
DAV	< 1	< 0,01	< 0,01	0	0,01	0,01
KK	3	1,97	0,43	0,03	0	2,43
KBS (MJZ)	7	2,67	0,86	0	0	3,53

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) GKV-Kommunikationsserver

Nach Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe Kosten wurde beschlossen, bei der ITSG keinen Erfüllungsaufwand für den ITSG GKV-Kommunikationsserver zu erheben. Die ITSG wird im Rahmen der Erhebung des Erfüllungsaufwands nicht als eigenständiger Beteiligter, sondern als externer Dienstleister für die Datenannahme- und -verteilstellen (DAV) betrachtet. Die Kosten für den ITSG GKV-Kommunikationsserver sollten als weiterer Sachaufwand der DAVn erhoben werden.

Datenannahme- und -verteilstellen der gesetzlichen Krankenversicherung (DAV)

Der ITSG GKV-Kommunikationsserver verursachte im Erhebungsjahr 2011 bei den DAVn keine Kosten, da er sich noch nicht im laufenden Betrieb befand.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der DAV wird übernommen.
DAV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
KBS (MJZ)	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der DAV wird übernommen.

**A 05
eAntrag RV (Beispiel
Rentenantrag)**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 4 622 Tsd. € (+ 11 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 3,98 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (DSRV): 1 160

Anzahl der Beteiligten: 4

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 285–290

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal-aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs-aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	11	X	X	9	X	9	9
DSRV	0	0	0	0	92	92	1 160
RV	74	2 033	567	513	0	3 112	835
RV A+B-Stelle	33	1 160	248	0	0	1 408	325
Summe	118	3 193	815	522	92	4 622	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungs-aufwand (€)
AN	75	X	X	1,00	X	1,00
DSRV	0	0	0	0	0,08	0,08
RV	5	2,43	0,68	0,61	0	3,73
RV A+B-Stelle	6	3,57	0,76	0	0	4,33

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Seitens der DSRV werden ausschließlich IT-Kosten ausgewiesen. Personalkosten für die Sachbearbeitung werden nicht separat erfasst. Die Personalkosten, die für den Support von IT, Administration usw. anfallen, sind unter den IT-Kosten subsumiert.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Anzahl der elektronisch gestellten Rentenanträge.
DSRV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
RV A+B-Stelle	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl der DSRV wird in Abstimmung mit Arbeitsgruppe Kosten übernommen.

A 06 I Insolvenzgeld – Antrag Arbeitnehmer

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 7 091 Tsd. € (+ 58 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 52,65 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AN): 135

Anzahl der Beteiligten: 3

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 290–293

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	58	X	X	404	X	404	135
AG	31	971	X	135	30	1 136	135
BA	156	4 282	1 194	75	0	5 551	135
Summe	246	5 253	1 194	614	30	7 091	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AN	26	X	X	3,00	X	3,00
AG	14	7,21	X	1,00	0,22	8,43
BA	70	31,80	8,86	0,56	0	41,21

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Die Gewinnung von befragungsrelevanten Unternehmen war nicht möglich, da keine insolventen Unternehmen innerhalb des begrenzten Zeitrahmens für die Arbeitgebermessung innerhalb des Szenario 0 ermittelt werden konnten. Alternativ wurden Expertinnen und Experten bei der BA befragt. Sie gaben Hinweise auf einzelne Bearbeitungsschritte und den damit entstehenden Aufwand, der für die Antragstellung in insolventen Unternehmen unterstellt werden kann. Das Statistische Bundesamt hat basierend auf den Informationen dieser Expertinnen und Experten und den Erfahrungen aus zahlenreichen Bürokratiekostenmessungen den Aufwand für den entsprechenden Antrag geschätzt. Die IT-Kosten wurden anhand der vorliegenden Befragungsergebnisse für andere Antragsverfahren geschätzt.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl der BA wird übernommen.
AG	Fallzahl der BA wird übernommen.
BA	Fallzahl wird vom Beteiligten übernommen (Statistik der Anträge auf Insolvenzgeld).
Eingangsfallzahl (AN)	Fallzahl der BA wird übernommen.

**A 06 II
Insolvenzgeld –
Sammelantrag
Vorfinanzierung Dritter**

Erfüllungsaufwand pro Jahr: *884 Tsd. €*

Erfüllungsaufwand pro Fall: *353,67 €* (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd. (AG): 3

Anzahl der Beteiligten: 2

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 290–293

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AG (IV)	–	–	X	–	–	–	–
BA	25	693	188	3	0	884	3
Summe	25	693	188	3	0	884	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AG (IV)	–	–	X	–	–	–
BA	590	277,39	75,13	1,15	0	353,67

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Kursiv gesetzte Werte sind in den Tabellen aufgrund ihrer Abgrenzung nur eingeschränkt vergleichbar oder wegen unsicherer oder unvollständiger Datenquellen nur bedingt aussagekräftig. Die begründenden Hinweise sind ebenfalls kursiv gesetzt.

Vorläufiger Insolvenzverwalter (AG IV)

Die Gewinnung von befragungsrelevanten Unternehmen war nicht möglich, da keine insolventen Unternehmen innerhalb des begrenzten Zeitrahmens für die Arbeitgebermessung innerhalb des Szenario 0 ermittelt werden konnten. Leider konnten ebenso wenig Insolvenzverwalter/innen für eine Teilnahme an der Befragung gewonnen werden.

Rückfragen bei Expertinnen und Experten bei der BA haben zwar Informationen zum Sachverhalt ergeben, konnten jedoch keine ausreichende Grundlage zur Ermittlung von Personal- und/oder zusätzlicher Kosten liefern. Es fehlte u. a. das Wissen über die genaue Vorgehensweise der einzelnen Akteure, zum anderen ist der Aufwand stark von der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abhängig.

Deshalb war es weder möglich die ggf. anfallenden Sach- und/oder IT-Kosten empirisch zu ermitteln noch eine fundierte Schätzung durchzuführen.

Aufgrund der lückenhaften Informationen konnte der Aufwand für diesen Prozess nicht ermittelt werden.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AG	Fallzahl der BA wird übernommen.
BA	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl (AG)	Fallzahl der BA wird übernommen.

A 07 Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge

Erfüllungsaufwand pro Jahr: 7 662 Tsd. €(+ 23 Tsd. Std. der AN)

Erfüllungsaufwand pro Fall: 37,09 € (bezogen auf die Eingangsfallzahl)

Eingangsfallzahl in Tsd.: 207

Anzahl der Beteiligten: 5

Verfahrensdetails im ITSG-Bericht (Teil 2): S. 294–298

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Jahr)

Beteiligter	Zeitaufwand (Tsd. Std.)	Personal- aufwand (Tsd. €)	Pauschalierter Sachaufwand (Tsd. €)	Weiterer Sachaufwand (Tsd. €)	Weitere IT-Kosten (Tsd. €)	Erfüllungs- aufwand (Tsd. €)	Fallzahl (Tsd.)
AN	23	X	X	182	X	182	207
AG	155	4 788	X	0	46	4 834	207
KK	21	749	159	31	0	939	112
BA	28	759	212	21	0	992	48
RV	15	551	118	47	0	716	48
Summe	242	6 847	489	281	46	7 662	X

Gesamtübersicht der Ergebnisse (Erfüllungsaufwand pro Fall)

Beteiligter	Zeitaufwand (Min.)	Personal-aufwand (€)	Pauschalierter Sachaufwand (€)	Weiterer Sachaufwand (€)	Weitere IT-Kosten (€)	Erfüllungsaufwand (€)
AN	7	X	X	0,88	X	0,88
AG	45	23,18	X	0	0,22	23,40
KK	13	7,88	1,67	0,75	0	10,30
BA	35	15,99	4,46	0,44	0	20,89
RV	20	11,60	2,48	0,99	0	15,06

Verfahrensspezifische Hinweise zu den Ergebnissen

Rundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Summe oder den Quotienten – kaufmännisch gerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung und Division von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme bzw. im Quotienten ergeben.

Arbeitgeber (AG)

Haben die einzelnen Befragten Angaben zu IT-Kosten oder Sachaufwand gemacht, die sie jedoch nicht quantifizieren konnten, wurden diese wie im Abschnitt 3.6.1 beschrieben geschätzt und anschließend hochgerechnet.

Quellenangaben zu den Fallzahlen

Beteiligter	Quelle
AN	Fallzahl ist die Summe aus KK, BA und RV.
AG	Fallzahl ist die Summe aus KK, BA und RV.
KK	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen; basiert auf Hochrechnung (siehe Kapitel 3.6.2).
BA	Fallzahl von Arbeitsgruppe Kosten geschätzt.
RV	Fallzahl vom Beteiligten wird übernommen.
Eingangsfallzahl	Fallzahl ist die Summe aus KK, BA und RV.

Anhang

Anhang I: Muster des Glossars einer Erhebungsmatrix

Glossar	
Fallzahl für das gesamte Verfahren	Hier ist die Anzahl der Meldungen/Anträge/Bescheinigungen einzutragen, die im Verfahren insgesamt jährlich bei der betroffenen Institution anfallen. In der Regel entspricht das der Anzahl der Eingänge pro Jahr. Maßgeblich sind hier die Zahlen für 2011. Die Gesamtfallzahl für Deutschland wird nachträglich separat ermittelt.
Personalkosten	
Aktivitätsbeschreibung aus den Prozessen	<p>Hier sind die Arbeitsschritte bereits vorab eingetragen, die aus den abgestimmten Prozessbeschreibungen der ITSG abgeleitet und grundsätzlich zu befüllen sind. Kostenrelevant im weiteren Projektverlauf sind die Meldewege inklusive aller zugehörigen Rückfragen, Prüfungen etc. Das bedeutet, der zu betrachtende Rahmen erstreckt sich vom Eingang des Vorgangs bis zur Verarbeitungsreife im System bzw. bis zum Abschluss der internen Dokumentation für die weitere inhaltliche Bearbeitung des Vorgangs.</p> <p>Sollten weitere übergreifende Arbeiten anfallen, die sich auf den gesamten Prozess beziehen (z.B. Fortbildungen der Mitarbeiter/innen zum Thema des Verfahrens), so sind diese noch zu ergänzen.</p> <p>Bei Aktivitätsbeschreibungen, die kursiv geschrieben sind, müssen die jeweils anfallenden Zeitaufwände eingetragen werden. Aktivitätsbeschreibungen, die nicht kursiv geschrieben und eingeklammert sind, stellen Startereignisse oder Zwischenereignisse dar und dienen lediglich dem besseren Überblick. Hier sind keine weiteren Angaben erforderlich.</p>
Zeitaufwand in Minuten	<p>Hier ist anzugeben, wie viele Minuten die bearbeitende Person mit dem Arbeitsschritt beschäftigt ist. Die Arbeitszeit wird rein prozessbezogen, ohne Leerzeiten, Verteilzeiten oder Zeiten für allgemeine Bürotätigkeit mit dem zeitlichen Aufwand pro individuellem Fall angegeben.</p> <p>Arbeitsschritte, die zeitgleich durchgeführt werden, können auch zusammengefasst und mit einer gemeinsamen Zeitangabe befüllt werden.</p>
Qualifikationsniveau des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin	<p>Das Qualifikationsniveau ist in einer dreiteiligen Abstufung anzugeben:</p> <p>1 = Beschäftigte/r mit ausführenden Tätigkeiten nach Anweisung bzw. ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung (z.B. angeleitete Kräfte)</p> <p>2 = Beschäftigte/r mit qualifizierten Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist</p> <p>3 = Beschäftigte/r mit Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnis bzw. mit eigenständiger Leistung verantwortlicher Tätigkeit, Geschäftsführer/in</p> <p>Eingetragen werden muss lediglich die Nummer der Qualifikationsstufe der diese Aktivität ausführenden Person. Der Lohnsatz wird dann separat aus einer Einheitstabelle zugespielt.</p> <p>Führen mehrere Personen unterschiedlicher Qualifikation diese Aktivität aus (z.B. nach dem 4-Augen-Prinzip), so ist der Zeitanteil und die Qualifikationsstufe getrennt pro Person anzugeben.</p>
Fallzahl, ggf. Anteile	Hier ist, bezogen auf den jeweiligen Arbeitsschritt, anzugeben, wie oft dieser im Jahr vorkommt bzw. wie viele Fälle vorkommen. Sind keine absoluten Angaben möglich, reichen gerundete prozentuale Anteile aus (z.B. in ca. 10% der Fälle werden Unterlagen nachgereicht).
Art der Übermittlung	Bei Arbeitsschritten, bei denen eine Kommunikation mit anderen Prozessbeteiligten, z.B. dem Arbeitgeber, stattfindet, ist anzugeben, wie die Daten übermittelt werden (z.B. per Post, elektronisch, persönlich).
Beschreibung von Medienbrüchen/Transformationen?	Welcher Art ist ein Medienbruch (z.B. von Papier zu elektronisch)? Gibt es Transformationen, das heißt, erfolgt eine Änderung z.B. von einem Dateiformat in ein anderes?

Anhang II: Muster IT-Ergänzungsfragebogen

Projekt OMS - Ergänzungsfragebogen IT-Kosten

Bei den Massenverfahren in OMS sind die IT-Kosten eine relevante Größe, die wesentliche Teile der Rechenzentren von beteiligten Institutionen in Anspruch nehmen kann. Die Gesamtkosten eines Rechenzentrums enthalten die Kosten für Hardware, Software und Betrieb. Für das Szenario Null sind die Betriebskosten (laufende jährliche Kosten) zu erfassen.

Dieser Fragebogen ersetzt den Teil der IT-Kosten der jeweiligen Matrix zur Erhebung des Erfüllungsaufwands und ist für jedes Fachverfahren auszufüllen.

Hinweis zur Abschreibung:

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Hier ist die tatsächlich angesetzte individuelle Nutzungsdauer zu verwenden und bitte kurz zu beschreiben.

Nennung des betroffenen Fachverfahrens:		
A - Software	Angaben	
1) Bitte nennen Sie die für dieses Verfahren genutzte Software.		
Laufende jährliche Betriebskosten (Pflege, Wartung) in Euro 2) Bitte machen Sie Angaben zu den laufenden jährlichen Kosten/Aufwänden für die Erweiterung, Pflege und Wartung der genutzten Software, je nachdem, ob Sie Eigen- oder Fremdsoftware nutzen. <i>i) bei Eigensoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten/Aufwände für die Erweiterung, Pflege und Wartung der Software (Personal- und Sachkosten) <i>ii) bei Fremdsoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten für die Erweiterung und Pflege der Software (Wartungs- und Pflegekosten), Kosten für den Kauf von Updates/Upgrades, Kosten externer Wartungsverträge 	in Euro	
Laufende jährliche Betriebskosten (Betrieb) in Euro 3) Bitte machen Sie Angaben zu den laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb der Softwareanwendung, je nachdem, ob Sie Eigen- oder Fremdsoftware nutzen <i>i) bei Eigensoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten/Aufwände für den laufenden Betrieb der Softwareanwendung (Personal- und Sachkosten) für die Überwachung, Support, Umzüge etc.) <i>ii) bei Fremdsoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten/Aufwände für den laufenden Betrieb der Softwareanwendung (Personal- und Sachkosten) für die Überwachung, Support, Umzüge etc.) 	in Euro	
Abschreibungen (jährliche Werte in Euro) 4) Für eventuelle Anschaffungen machen Sie bitte Angaben zu den Kosten in Form der jährlichen Abschreibung (Erläuterung siehe unten). Unterscheiden Sie, je nachdem ob Sie Eigen- oder Fremdsoftware nutzen. <i>i) bei Eigensoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche AfA bei Bilanzierung ▪ Hinweis auf die der Abschreibung zugrunde liegende 	in Euro	

Nutzungsdauer <i>ii) bei Fremdsoftware:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AfA ▪ Updates/Upgrades: wenn Anlagevermögen dann hier Abschreibungen ansetzen (soweit diese nicht bereits in Wartungsverträgen o. ä. abgedeckt sind) ▪ Hinweis auf die der Abschreibung zugrunde liegende Nutzungsdauer 		
Anteilige Zuschätzung (in Prozent) 5) Bei nicht ausschließlicher Verwendung der Software für das genannte Verfahren schätzen Sie bitte den Nutzungsanteil in Prozent. (Zuteilung bspw. über Verteilschlüssel wie Rolle, User o. ä.)		in Prozent
B - Hardware		Angaben
1) Bitte nennen Sie die für dieses Verfahren genutzte Hardware (z.B. Serversysteme (Server, Host), Speichersysteme (Zentralspeichersysteme, Datensicherung, Langzeitarchivierung nur soweit für das Meldewesen nach der Abgrenzung im Projekt relevant), Netz, Endgeräte im Rechenzentrum (z.B. Konsole, PC, Drucker).		
Laufende jährliche Betriebskosten (Pflege, Wartung) in Euro 2) Bitte machen Sie Angaben zu den laufenden jährlichen Kosten/Aufwänden für die Erweiterung, Pflege und Wartung der Hardware, die Sie nutzen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten/Aufwände für die Erweiterung, Pflege und Wartung der Hardware (Personal- und Sachkosten); Serversoftware wird hier zugerechnet 	in Euro	
Laufende jährliche Betriebskosten (Betrieb) in Euro 3) Bitte machen Sie Angaben zu den jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb der Hardwareanwendung, die Sie nutzen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Kosten/Aufwände für den laufenden Betrieb der Hardwareanwendung (Personal- und Sachkosten) für die Überwachung, Support, Umzüge etc. Zu den Sachkosten gehören Raumkosten, Bewirtschaftung der Räume, Ausstattung, Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel 	in Euro	
Abschreibungen, Leasingkosten, Kaufpreis (wenn unter GWG-Grenze) (jährliche Werte/einmaliger Kaufpreis in Euro) 4) Machen Sie bitte ggf. Angaben zu den jährlich anfallenden Leasingkosten, zum Kaufpreis oder den Kosten für die Anschaffung in Form der jährlichen Abschreibung (Erläuterung siehe unten). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschreibungen, Leasingkosten oder Kaufpreis für die jeweilige Hardwarekomponente je nach Ansatz ▪ Hinweis auf die der Abschreibung zugrunde liegende Nutzungsdauer 	in Euro	
Anteilige Zuschätzung (in Prozent) 5) Bei nicht ausschließlicher Verwendung der Hardware für das o. g. Verfahren schätzen Sie bitte den prozentualen Nutzungsanteil. (Zuteilung bspw. über Verteilsschlüssel (Archiv: nach Fallgruppen; Server: Kerne, CPU; Speicher: GB nach Größenklassen; Host: RPF)		in Prozent
C - Erläuterungen		
Bitte beschreiben Sie besondere Anforderungen oder zu berücksichtigende Sachverhalte:		

Anhang III: Auszug der verwendeten Lohnkostentabellen

Die vollständigen Lohnkostentabellen finden sich im Leitfaden der Bundesregierung zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands in den Anhängen VI und VII. Hier dargestellt sind die Abschnitte, die in der Regel bei der Erhebung im Projekt OMS Anwendung fanden. Bei den Unternehmen sind darüber hinaus teilweise zusätzliche branchenspezifische Lohnsätze angefallen und mit eingeflossen.

Verwaltung Hierarchieebene	Standardlohnsätze je Stunde in Euro				
	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Durchschnitt
Ebenenübergreifend (Bund/Länder/ Kommunen)	23,10	27,50	36,30	58,90	36,40
Bund	23,00	27,40	35,70	57,80	36,00

Wirtschaft nach WZ-Abschnitten	Qualifikationsniveau			Durchschnitt
	Niedrig	Mittel	Hoch	
0 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	23,50	36,00	57,40	39,00
Gesamtwirtschaft (Abschnitte A-S)	21,50	30,90	47,30	33,20

Anhang IV: Muster der Voranfrage an die Unternehmen

Messung des Erfüllungsaufwands bei Arbeitgebern im Projekt OMS –
Voranfrage zu den im Unternehmen zu messenden Verfahren

1) Welche der folgenden Verfahren im Melde- und Bescheinigungswesen sowie Antragsverfahren der sozialen Sicherung bearbeiten Sie in Ihrem Unternehmen?

Je nachdem, ob ein Verfahren in Ihrem Unternehmen bearbeitet wird, befüllen Sie bitte das entsprechende Feld mit einem „X“.

A - Melde- und Beitragswesen

Meldeverfahren	Ja	Nein
MB01-1 Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
MB01-2 Sofortmeldung		
MB01-3b Bestimmung eines Gleitzonenfalls		
MB01-4 Meldeverfahren für geringfügig Beschäftigte		
MB01-5 Anmeldung Beschäftigter ohne Versicherungsnummer		
MB02 Antrag einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit		
MB03 Sonstige Meldedaten zur Unfallversicherung		
MB05 Auszahlung von Versorgungsbezügen über das Zahlstellenverfahren		
MB06-1 Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber nach § 28c SGB IV, § 28f (3) SGB IV		
MB09-1aI Neuanmeldung abgabepflichtiger Unternehmen, die einen der in § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) genannten Unternehmensgegenstände betreiben.		
MB09-1aII Jährliche Meldungen der abgabepflichtigen Unternehmen für gezahlte Entgelte an freischaffende Künstler / Publizisten.		

B - Bescheinigungswesen

Bescheinigungen	Ja	Nein
B01+A14 Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III		
B02 Nebeneinkommensbescheinigung nach § 313 SGB III		
B03 Bescheinigung zur Auskunftspflicht Dritter nach § 315 SGB III, Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen für Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Übergangsgeld, Teilarbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei Weiterbildung		
B04 Datenaustausch für die Ermittlung von Entgeltersatzleistungen		

B08	Entgeltbescheinigung R665: Erziehungs- und Hinterbliebenenrente beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes nach §§ 18a ff. SGB IV		
B10	Bescheinigung über den Jahresarbeitsverdienst vor Eintritt des Versicherungsfalls (§§ 81 ff. SGBVII)		

C - Antragsverfahren

Anträge		Ja	Nein
A01	Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland		
A02	Grundsätze für die Übermittlung der Daten in einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung		
A03	Gesonderte Meldung und Hochrechnung nach § 194 SGB VI, 28a SGB IV §, § 12 DEÜV		
A04	Aufwendungsausgleichsgesetz [AAG] - Erstattung		
A07	Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge zur Sozialversicherung		

2) Nutzen Sie einen externen Dienstleister, z. B. einen Steuerberater, für die Bearbeitung der Verfahren?